

# **Datenschutz in Corona-Zeiten und generell (aus dem Impf-Thread und dem "Wie geht ihr dem Corona-Virus entgegen"-Thread.)**

## **Beitrag von „Tom123“ vom 23. Dezember 2021 14:14**

### Zitat von karuna

Der Datenschutz wird nicht "plötzlich aktiviert", sondern allenfalls unter bestimmten Umständen mit Zustimmung der Beteiligten aufgehoben. Nach zwei Diktaturen mehr als gerechtfertigt, darüber nachzudenken, was wo gespeichert wird.

Also gleich mit zwei Diktaturen zu kommen ist doch etwas weit hergeholt. Gerade als Lehrkraft merkt man doch immer wieder, wo der Datenschutz mehr stört als hilft. Insbesondere wenn etwas nicht mal mit Erlaubnis des Betroffenen nutzen darf.

Gerade in der Pandemie haben wir doch gemerkt, dass der Datenschutz uns oft bremst. Bei uns wurde der Datenschutz immer hoch gehalten. Nun sollte man sich fragen, ob man das wirklich in dieser Form will. Insbesondere da sich die Vorgabe gegenüber großen Firmen oft nicht bewährt haben. Facebook speichert fleißig weiter alle Daten. Aber wir kriegen Probleme, wenn wir unsere Zeugnisse auf den privaten PC schreiben (müssen), da keine Dienstrechner zur Verfügung stehen.

---

## **Beitrag von „Plattenspieler“ vom 23. Dezember 2021 14:20**

Warum habt ihr keine Dienstrechner?

Ich finde Datenschutz wichtig.

---

## **Beitrag von „Zauberwald“ vom 23. Dezember 2021 14:23**

### Zitat von Plattenspieler

Warum habt ihr keine Dienstrechner?

Meist einen für alle (an den 3 mir bekannten Grundschulen aus den letzten Jahren), da wird es knapp mit der Zeit.

---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 23. Dezember 2021 14:29**

Zitat von Plattenspieler

Warum habt ihr keine Dienstrechner?

Ich finde Datenschutz wichtig.

Datenschutz finde ich grundsätzlich auch wichtig. Aber wir sollten darüber reden können, wie viel Datenschutz wir brauchen und wo er stört ohne gleich an Diktaturen zu denken.

Ich wäre auch für ein Impfregister. Ich verstehe aber auch jeden, der das ablehnt.

Dienstrechner haben viele Schulen bei uns nicht. Wir hatten mal ein Lehrerbüro. Da stand ein Rechner, der meistens nicht richtig lief. Momentan haben wir dafür keinen Platz. Im Büro der Sekretärin steht jetzt ein Rechner für 20 Mitarbeiter. Alternativ setzen sich Kollegen auch gerne zum Ausdrucken in den Computerraum. Aber wenn 10 Kollegen parallel ihre Zeugnisse schreiben müssen, wird es schwierig.

---

### **Beitrag von „Plattenspieler“ vom 23. Dezember 2021 14:35**

Zitat von Tom123

Ich wäre auch für ein Impfregister.

Ich auch.

Zitat von Tom123

Dienstrechner haben viele Schulen bei uns nicht. [...]

Ich bin immer wieder schockiert. Wir haben einen Dienstlaptop pro Klasse + einige extra + einige 'normale' PCs.

Für die datenschutzrelevanten Sachen.

Dann haben wir natürlich noch Geräte für die Unterrichtsvorbereitung. Habt ihr das auch nicht?

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 23. Dezember 2021 14:49**

Wir haben 2 für die Unterrichtsvorbereitung. Den einen davon dürfen wir auch für die Zeugnisse benutzen.

Sonderschulen sind doch immer viel besser ausgestattet, bekommen auch den Bus für den Schwimmunterricht bezahlt. Das war an der GS, an der ich sehr lange Jahre war, nicht so. Die benachbarten Sonderschüler wurden immer gefahren. Wir nicht. Zu teuer.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 23. Dezember 2021 14:54**



Wir haben seit letzter Woche jeder einen (also jeder mit Festvertrag)

---

### **Beitrag von „Plattenspieler“ vom 23. Dezember 2021 14:58**

#### Zitat von Zauberwald

Sonderschulen sind doch immer viel besser ausgestattet

Ich glaube, es liegt mehr an der Frage, wer der Schulträger ist, als an der Frage Regel- vs. Sonderschule. Landkreis hat/gibt mehr Geld als Kommunen.

---

## **Beitrag von „Tom123“ vom 23. Dezember 2021 15:00**

### Zitat von Plattenspieler

Ich auch.

Ich bin immer wieder schockiert. Wir haben einen Dienstlaptop pro Klasse + einige extra + einige 'normale' PCs.

Für die datenschutzrelevanten Sachen.

Dann haben wir natürlich noch Geräte für die Unterrichtsvorbereitung. Habt ihr das auch nicht?

---

Wir haben in den Klassenräumen für die digitalen Whiteboards Rechner ... Ansonsten ist es tatsächlich noch normal, dass es nur 1-2 Rechner für alle gibt. Bald gibt es Dienstrechner. Aber iPads. Also auch nichts mit Zeugnisse oder Gutachten schreiben. Aber das ist kein Problem. Auch bei Windows-Laptops hätten wir keine personenbezogene Daten drauf speichern dürfen ...

---

## **Beitrag von „Plattenspieler“ vom 23. Dezember 2021 15:11**

### Zitat von Tom123

Wir haben in den Klassenräumen für die digitalen Whiteboards Rechner ...

Die haben wir natürlich auch noch. Die habe ich oben nicht mitgezählt. Und Rechner, an denen die SuS arbeiten können.

### Zitat von Tom123

Bald gibt es Dienstrechner. Aber iPads. Also auch nichts mit Zeugnisse oder Gutachten schreiben. Auch bei Windows-Laptops hätten wir keine personenbezogene Daten drauf speichern dürfen ...

---

Ja, das sind natürlich getrennte Geschichten. Deshalb habe ich es ja oben separiert aufgeführt: die Rechner für die personenbezogenen Daten und die für die Unterrichtsvorbereitung. Braucht man aber doch trotzdem beides?

## **Beitrag von „Zauberwald“ vom 23. Dezember 2021 15:14**

In meinem nächsten Leben werde ich Sonderpädagoge (ist man das nicht sowieso schon?)...

---

## **Beitrag von „Humblebee“ vom 23. Dezember 2021 15:18**

<Mod-Modus>

In diesem Thread befinden sich Beiträge zum Datenschutz aus 2 Threads. Dieser Beitrag kommt aus dem "Wie geht ihr dem Corona-Virus entgegen"-Thread.

Kl. gr. frosch, Moderator

---

### Zitat von Tom123

Natürlich gibt es Schulen, wo das alles ganz toll läuft. Und zwar in der Regel dort wo entweder der Schulträger und private Firmen genug Geld haben. Beispielsweise hat bei uns im Nachbarkreis der Landkreis alle fünften und sechsten Klassen mit Luftreinigern ausgestattet.

Also, irgendwie widersprichst du dir selber, denn in deinem vorherigen Post schriebst du doch noch, du kennest "keine einzige Schule, wo am Gebäude etwas verbessert wurde". Oder zählt die Ausstattung mit mobilen Luftfiltern für dich nicht zur Verbesserung am Gebäude? Dann ist es natürlich was anderes.

### Zitat von Tom123

Mit den Sanitärräumen hatten wir eine Zeit lang die Vorgabe, dass die Kinder sich einzeln in die Hände waschen mussten und dabei den Abstand von 1,50 m einzuhalten haben. Ich glaube kaum, dass es Schulen gibt, die mit entsprechend vielen Räumen ausgestattet sind.

Wir haben entweder Waschbecken oder Desinfektionsmittelspender in den Klassenräumen. Die SuS müssen also nicht zum Händewaschen bzw. -desinfizieren extra zu den Sanitärräumen gehen.

### Zitat von Tom123

Internet und WLAN mag bei euch auch schon eingeplant gewesen sein. Ich kann dir versichern, dass die Mehrheit der Schulen damit noch Probleme haben. Nur ein kleiner Prozentsatz der Grundschulen hat eine vernünftige digitale Infrastruktur.

Bei uns als BBS gibt es natürlich schon seit Jahren (nein: Jahrzehnten) Internet und auch schon lange Wlan. Ohne könnten wir gar nicht arbeiten. Welche "Mehrheit von Schulen" du meinst, die Internetprobleme haben, weiß ich nicht. Die mir bekannten *weiterführenden* Schulen in der Stadt, in der ich wohne, und im Landkreis, wo ich unterrichte, verfügen alle ebenfalls schon jahrelang über stabiles Internet und Wlan.

Für die GS sieht es leider, leider übler aus.

### Zitat von Tom123

Und wenn ich in der Schule kein Internet habe, helfen mir Lehrerendgeräte auch nichts.

Wieso denn das nicht? Ich persönlich benutze mein ausgeliehenes Lehrerendgerät (Notebook) ausschließlich zuhause zur Unterrichtsvorbereitung und für Videokonferenzen.

### Zitat von Tom123

Wir könnten auch jetzt mal darüber sprechen, dass in Nds. auf den Geräten keine personenbezogenen Daten gespeichert werden dürfen.

Das stimmt meines Wissens nicht, da sich dies nur auf private (mobile) Endgeräte bezieht und nicht auf dienstliche Geräte und damit m. M. n. auch nicht auf unsere über die Schule geliehenen Lehrerendgeräte:

<https://www.rlsb.de/themen/schulor...on-lehrkraeften>

und

<https://www.voris.niedersachsen.de/jportal/?quell...d.psml&max=true>

### Zitat von Tom123

Kannst du bei dir Schüler, die zu Hause vorm Rechner sitzen in den Unterricht einbinden? Das Nige fällt mir da als einzige Schule ein.

Was das "Nige" ist, entzieht sich meiner Kenntnis - Ist das der Name einer Schule?

Aber ja, natürlich kann ich diese SuS in meinen Unterricht einbinden. Das haben wir schon häufig gemacht: mit SuS in Quarantäne, SuS, die im letzten Schuljahr einen Antrag auf Befreiung vom Präsenzunterricht gestellt hatten (auch in diesem Jahr betraf das zu Schuljahresbeginn einen Schüler, der wegen einer Autoimmunkrankheit nicht am Präsenzunterricht der FOS teilnehmen konnte/durfte; mittlerweile ist er für das komplette Halbjahr krankgeschrieben), oder auch während des "Szenario B". Diese SuS - die zuhause vor dem PC, dem Notebook oder Tablet oder ihrem Smartphone sitzen - werden per Videokonferenz über "BigBlueButton" in den Unterricht dazugeschaltet. Wir haben ja den großen Vorteil, dass wir in jedem Klassenraum einen Lehrerrechner, eine Kamera und ein Whiteboard mit Beamer haben; da ist das überhaupt kein Problem.

An anderen BBSn hier im nordwestlichen NDS, an denen Freundinnen und Bekannte von mir tätig sind, wird es ebenso gehandhabt. Das ist natürlich wieder ein "Bonus", den wir als technisch gut ausgestattete berufliche Schulen haben.

---

### **Beitrag von „Roswitha111“ vom 23. Dezember 2021 15:21**

Also zumindest hier stimmt es keineswegs, dass Sonderpädagog\*Innen besser ausgestattet sind.

Wir haben erst vor wenigen Monaten Smartboards bekommen, zuvor gab es Kreidetafeln, die nicht mal magnetisch waren. Dokumentenkameras haben wir bis heute nicht. Luftfilter übrigens auch nicht. WLAN gibts nicht, Glasfaser auch nicht.

Ein Dienstgerät haben wir vor ein paar Monaten bekommen, im Wert von satten 300 Euro pro (Vollzeit-) Lehrkraft. TZ-Kräfte unter 50% Arbeitszeit sind leer ausgegangen.

---

### **Beitrag von „Roswitha111“ vom 23. Dezember 2021 15:23**

Ach ja: die Grundschule meiner Kinder war schon vor 7 Jahren mit Smartboards ausgestattet, die weiterführenden Schulen sowieso.

---

### **Beitrag von „Alasam“ vom 23. Dezember 2021 15:27**

### Zitat von Tom123

Bald gibt es Dienstrechner. Aber iPads. Also auch nichts mit Zeugnisse oder Gutachten schreiben. Aber das ist kein Problem. Auch bei Windows-Laptops hätten wir keine personenbezogene Daten drauf speichern dürfen ...

---

Ist es bei euch eine schulinterne Regelung, dass ihr keine personenbezogene Daten auf den Rechnern hinterlegen dürft? Rechtlich ist es m.W. in Nds. erlaubt, vorausgesetzt, man setzt die vorgegebenen Schutzmaßnahmen um.

Auf welchen Rechnern dürft ihr denn personenbezogene Daten speichern? Also welches Betriebssystem und welche (Daten-)Schutzvorkehrungen gibt es bei denen?

---

### **Beitrag von „karuna“ vom 23. Dezember 2021 15:34**

#### Zitat von Roswitha111

Ach ja: die Grundschule meiner Kinder war schon vor 7 Jahren mit Smartboards ausgestattet, die weiterführenden Schulen sowieso.

Meiner Erfahrung nach ist das auch eine Frage des Interesses der SL. Wenn sich niemand dahinterkriegt, fließt auch weniger Geld.

Ich kenne z.B. eine klinkenputzende Schulleiterin, die hat 'ihre' Grundschule vor rund 10 Jahren mit elektronischen Tafeln ausgestattet. Die Förderzentren, die einen Ruf zu verlieren haben, schauen auch ganz gut nach sich selbst. Wenn eine Schulleitung die Kolleg\*innen fragen muss, wie man druckt oder das Zeugnisprogramm bedient, dann ist es schwieriger, Digitalpaktgeld zu bekommen.

---

### **Beitrag von „karuna“ vom 23. Dezember 2021 15:38**

#### Zitat von Tom123

Also gleich mit zwei Diktaturen zu kommen ist doch etwas weit hergeholt.

Es waren zwei, direkt hintereinander.

---

### **Beitrag von „Roswitha111“ vom 23. Dezember 2021 15:42**

#### Zitat von karuna

Meiner Erfahrung nach ist das auch eine Frage des Interesses der SL. Wenn sich niemand dahinterkniebt, fließt auch weniger Geld.

Ich kenne z.B. eine klinkenputzende Schulleiterin, die hat 'ihre' Grundschule vor rund 10 Jahren mit elektronischen Tafeln ausgestattet. Die Förderzentren, die einen Ruf zu verlieren haben, schauen auch ganz gut nach sich selbst. Wenn eine Schulleitung die Kolleg\*innen fragen muss, wie man druckt oder das Zeugnisprogramm bedient, dann ist es schwieriger, Digitalpaktgeld zu bekommen.

So ist es. Außerdem sind die örtlichen Gegebenheiten sehr unterschiedlich. Meine Schule ist in einem denkmalgeschützten Altbau untergebracht, da sind Glasfaseranschluss und WLAN schwer umzusetzen.

Die benachbarte Grundschule hingegen wurde vor einigen Jahren abgerissen und neu errichtet. Da wurde natürlich gleich auf eine zeitgemäße technische Ausstattung geachtet.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 23. Dezember 2021 15:48**

#### Zitat von Roswitha111

Außerdem sind die örtlichen Gegebenheiten sehr unterschiedlich. Meine Schule ist in einem denkmalgeschützten Altbau untergebracht, da sind Glasfaseranschluss und WLAN schwer umzusetzen.

Naja, sowas wie WLAN und Glasfaserkabel ist bei uns ein Traum, brauchen wir aber nicht für die digitalen Tafeln.

---

### **Beitrag von „Roswitha111“ vom 23. Dezember 2021 15:52**

### Zitat von Susannea

Naja, sowas wie WLAN und Glasfaserkabel ist bei uns ein Traum, brauchen wir aber nicht für die digitalen Tafeln.

---

Ich habe meine Tafel noch nicht sehr lange, aber wenn das Internet öfter stabil funktionieren würde, könnte ich sie sicher noch deutlich besser nutzen. Manchmal geht es ganz gut, dann kann man auch spontan mal ein Video im Netz suchen, meistens ist es viel zu schlecht, da lädt nicht mal Google richtig.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 23. Dezember 2021 15:54**

Die Tafeln funktionieren bei uns auch alle offline. Klar ist youtube usw. eine nette Ergänzung, aber Internet ist keines notwendig. Acitive INspire ist ja unser Hauptprogramm um sie zu nutzen. Aber klar, Bibox usw. sind auch toll, wenn sie gehen, ist leider nur mit Internet der Fall.

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 23. Dezember 2021 15:59**

### Zitat von Roswitha111

Also zumindest hier stimmt es keineswegs, dass Sonderpädagog\*Innen besser ausgestattet sind.

Es ist völlig klar, dass man die Ausstattung der Schulen nicht über einen Kamm scheren kann. Aber die, die ich kenne, sind eben alle so schlecht ausgestattet wie wir.

Ich meine auch andere Dinge. Wir haben 1. Klassen mit 29 Schülern, sind immer allein und erhalten A12. Stundenumfang: 28 Stunden. Das sind für mich die Gründe, die zählen. Aber das kann ich nicht ändern. Jetzt geht wieder die lange Leier von der Ausbildung usw. los. Möchte ich aber gar nicht. Meine Tochter ist Grundschullehrerin und bald Sonderschullehrerin und sie sagt, dass sie wegen diesen Dingen niemals mehr tauschen wollte. Es gibt ja auch Anrechnungsstunden für Diagnose, Einzelförderung, Therapie usw. Das möchte sie nicht mehr für das Leben einer GS Lehrerin tauschen, die unter den vielen Kindern auch einige hat, die man einzeln fördern muss und das so nebenbei und für A12. Aber mehr möchte ich dazu nicht mehr sagen.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 23. Dezember 2021 16:05**

Ich denke, das kommt einfach darauf an, bei uns wird da kein Unterschied gemacht, die Stunden werden genauso berechnet, egal ob Grundschul- oder Sonderschullehrerin. Also bis auf die koordinierende Sonderpädagogin.

---

## **Beitrag von „Plattenspieler“ vom 23. Dezember 2021 16:08**

### Zitat von Susannea

Klar ist youtube usw. eine nette Ergänzung, aber Internet ist keines notwendig.

Ihr habt gar kein Internet in der Schule / in den Klassenzimmern?

Nicht nur wegen Smartboards, auch sonst wenn ihr mit den SuS mal was recherchieren wollt oder bestimmte Apps am Ipad nutzen ... ?

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 23. Dezember 2021 16:12**

### Zitat von Plattenspieler

Ihr habt gar kein Internet in der Schule / in den Klassenzimmern?

Nicht nur wegen Smartboards, auch sonst wenn ihr mit den SuS mal was recherchieren wollt oder bestimmte Apps am Ipad nutzen ... ?

Doch meist haben wir welches, aber nur am Tafelrechner und das eben auch nicht immer. Apps am Ipad gehen bei uns nur über eigene Geräte und mobile Daten (bzw. aktuell in einigen Räumen mobiles WLAN) zu nutzen, Also wie gesagt, Schülerrechner gibts eh nur in ein paar Räumen,

---

## **Beitrag von „Roswitha111“ vom 23. Dezember 2021 16:15**

### Zitat von Zauberwald

Es ist völlig klar, dass man die Ausstattung der Schulen nicht über einen Kamm scheren kann. Aber die, die ich kenne, sind eben alle so schlecht ausgestattet wie wir.

Ich meine auch andere Dinge. Wir haben 1. Klassen mit 29 Schülern, sind immer allein und erhalten A12. Stundenumfang: 28 Stunden. Das sind für mich die Gründe, die zählen. Aber das kann ich nicht ändern. Jetzt geht wieder die lange Leier von der Ausbildung usw. los. Möchte ich aber gar nicht. Meine Tochter ist Grundschullehrerin und bald Sonderschullehrerin und sie sagt, dass sie wegen diesen Dingen niemals mehr tauschen wollte. Es gibt ja auch Anrechnungsstunden für Diagnose, Einzelförderung, Therapie usw. Das möchte sie nicht mehr für das Leben einer GS Lehrerin tauschen, die unter den vielen Kindern auch einige hat, die man einzeln fördern muss und das so nebenbei und für A12. Aber mehr möchte ich dazu nicht mehr sagen.

Ich gebe dir absolut recht, dass die Arbeitsbedingungen der KuK an der GS eine Sauerei sind und A12 und 28 Stunden sowieso.

Allerdings ziehen auch an der FöS die Schülerzahlen massiv an und die Arbeitsbedingungen haben sich deutlich verschlechtert, da so viele Sonderpädagog\*Innen fehlen und die übrigen sich zwischen FöS und Inklusion aufreiben. Wir dürfen in BY auch nicht mehr grundlos Stunden reduzieren und Sabbatjahre sind ebenfalls gestrichen worden.

Anrechnungsstunden für Diagnostik u.ä. haben wir in BY gar nicht, die gibt es wie an allen anderen Schularten nur für Funktionsaufgaben wie IT-Betreuung o.ä. Diagnostik, Förderplanung usw. läuft hier alles außerhalb des regulären Stundendeputats (aktuell 26 Stunden).

Ich will jetzt aber absolut nicht sagen, dass es eine Gruppe besser oder schlechter hat als die andere. Es ist nur auch nicht so, dass das Gras auf der anderen Seite des Zaunes immer grüner ist. Die Arbeitsbedingungen haben sich m.E. zunehmend verschlechtert und das gilt für alle Lehrämter, da hat jede Gruppe andere Herausforderungen.

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 23. Dezember 2021 17:19**

### Zitat von Tom123

Gerade als Lehrkraft merkt man doch immer wieder, wo der Datenschutz mehr stört als hilft.

Genau das ist der Punkt, an dem Datenschutz wichtig ist.

---

## **Beitrag von „Susi Sonnenschein“ vom 23. Dezember 2021 18:34**

### Zitat von karuna

Meiner Erfahrung nach ist das auch eine Frage des Interesses der SL. Wenn sich niemand dahinterkriegt, fließt auch weniger Geld.

Ich kenne z.B. eine klinkenputzende Schulleiterin, die hat 'ihre' Grundschule vor rund 10 Jahren mit elektronischen Tafeln ausgestattet. Die Förderzentren, die einen Ruf zu verlieren haben, schauen auch ganz gut nach sich selbst. Wenn eine Schulleitung die Kolleg\*innen fragen muss, wie man drückt oder das Zeugnisprogramm bedient, dann ist es schwieriger, Digitalpaktgeld zu bekommen.

Das kann ich bestätigen. Ich habe mich lange immer wieder gewundert, warum unsere Schule so schlecht ausgestattet ist. Fragte man unseren Schulleiter, meinte der immer, unser Schulträger bzw. der zuständige Sachbearbeiter, sei ein so strenger Erbsenzähler, der jeden Cent zweimal umdreht, bevor er was rausrückt.

Das mag stimmen.

Tatsache ist aber auch, dass unser SL manche Gebäudeteile unserer Schule noch nie von innen gesehen hat (vor allem die, die von seinem Büro weiter weg sind), vom Unterrichten keine Ahnung mehr hat (er drückt sich immer davor, indem er beispielsweise Termine auf seine offizielle Unterrichtszeit legt), somit die Arbeitsbedingungen einer Lehrkraft nur vom Hörensagen kennt, er hat keinen Account bei Moodle, weiß nicht, wie man ein Panel anschaltet und bevor in den Klassenräumen CO2-Ampeln verteilt wurden, stand als allererstes eine bei ihm im Büro (und das, obwohl wir zunächst nicht genug für alle Klassensäle hatten).

Mich wundert also gar nichts mehr bezügl. Austattung. □

---

## **Beitrag von „karuna“ vom 23. Dezember 2021 19:55**

### Zitat von Susi Sonnenschein

Das kann ich bestätigen. Ich habe mich lange immer wieder gewundert, warum unsere Schule so schlecht ausgestattet ist. Fragte man unseren Schulleiter, meinte der immer, unser Schulträger bzw. der zuständige Sachbearbeiter, sei ein so strenger Erbsenzähler, der jeden Cent zweimal umdreht, bevor er was rausrückt.

Das mag stimmen.

Tatsache ist aber auch, dass unser SL manche Gebäudeteile unserer Schule noch nie von innen gesehen hat (vor allem die, die von seinem Büro weiter weg sind), vom Unterrichten keine Ahnung mehr hat (er drückt sich immer davor, indem er beispielsweise Termine auf seine offizielle Unterrichtszeit legt), somit die Arbeitsbedingungen einer Lehrkraft nur vom Hörensagen kennt, er hat keinen Account bei Moodle, weiß nicht, wie man ein Panel anschaltet und bevor in den Klassenräumen CO2-Ampeln verteilt wurden, stand als allererstes eine bei ihm im Büro (und das, obwohl wir zunächst nicht genug für alle Klassensäle hatten).

Mich wundert also gar nichts mehr bezügl. Austattung. □

---

Wenn ich sowas lese, frage ich mich, warum ich mir so wenig zutraue. So viel kann man gar nicht falsch machen, wenn man Interesse an seinen Mitmenschen und Aufgaben hat...

## **Beitrag von „Tom123“ vom 23. Dezember 2021 22:02**

### Zitat von kleiner gruener frosch

Genau das ist der Punkt, an dem Datenschutz wichtig ist.

Das verstehe ich irgendwie nicht. Warum ist er immer dann wichtig, wenn er stört?

Einfaches Beispiel: Anton.app

Ist grundsätzlich kostenlos. Ich kann Accounts für meine Schüler kostenlos unter irgendwelchen Fake-Namen erstellen. Beispielsweise Hase41. Das ist kostenlos und legal. Ich kann mir auch vorher eine Einwilligung der Eltern holen.

Aber ich darf das alles nicht aus Datenschutzgründen. Ich muss zwingend eine kostenpflichtige (250 €/450€) Schullizenz holen, damit ich einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung bekomme. Wohlgemerkt alles anderes darf ich vom Anbieter auch nutzen. Es ist alleine der Datenschutz der mich zur Schullizenz zwingt. Gleiches gilt es natürlich bei anderen Sachen auch.

---

## **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 23. Dezember 2021 22:06**

Weil der Datenschutz nicht an Bedeutung verliert, wenn er das Arbeiten schwierig macht. Ganz im Gegenteil.

---

## **Beitrag von „Tom123“ vom 23. Dezember 2021 22:09**

### Zitat von Alasam

Ist es bei euch eine schulinterne Regelung, dass ihr keine personenbezogene Daten auf den Rechnern hinterlegen dürft? Rechtlich ist es m.W. in Nds. erlaubt, vorausgesetzt, man setzt die vorgegebenen Schutzmaßnahmen um.

Auf welchen Rechnern darf ihr denn personenbezogene Daten speichern? Also welches Betriebssystem und welche (Daten-)Schutzvorkehrungen gibt es bei denen?

Nein, Aussage des Landes. "Die Speicherung von personenbezogenen Daten auf dem Gerät ist nicht vorgesehen." Du kannst natürlich dann mit der Schulcloud arbeiten. Das bedeutet aber wieder funktionierendes Internet.

Die Sekretärin und die Schulleitung haben jeweils PCs, die datenschutzrechtlich ok wären. Die meisten Kollegen benutzen wohl ihre privaten PCs aber nicht datenschutzkonform ...

---

## **Beitrag von „Tom123“ vom 23. Dezember 2021 22:10**

### Zitat von kleiner gruener frosch

Weil der Datenschutz nicht an Bedeutung verliert, wenn er das Arbeiten schwierig macht. Ganz im Gegenteil.

Das finde ich so nicht richtig. Dort wo Datenschutz Sinn macht, ist es unwichtig ob er das Arbeiten schwieriger macht. Die Frage ist aber, ob er an allen Stellen, so wie er jetzt gestaltet ist, Sinn ergibt. Manches kann man sich vielleicht sparen oder einfacher gestalten.

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 23. Dezember 2021 22:11**

In meinem Lehrerkalender

---

### **Beitrag von „karuna“ vom 23. Dezember 2021 22:21**

Zitat von Tom123

...

Einfaches Beispiel: Anton.app

...

<https://www.datenschutz-notizen.de/massive-sicher...-anton-3829341/>

---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 23. Dezember 2021 22:58**

<Mod-Modus>

In diesem Thread befinden sich Beiträge zum Datenschutz aus 2 Threads. Dieser Beitrag kommt aus dem "Wie geht ihr dem Corona-Virus entgegen"-Thread.

Kl. gr. frosch, Moderator

---

Zitat von Humblebee

Also, irgendwie widersprichst du dir selber, denn in deinem vorherigen Post schriebst du doch noch, du kennst "keine einzige Schule, wo am Gebäude etwas verbessert wurde". Oder zählt die Ausstattung mit mobilen Luftfiltern für dich nicht zur Verbesserung am Gebäude? Dann ist es natürlich was anderes.

In der Tag sind mobile Luftfilter, wie der Name schon sagt, keine Änderung am Gebäude. Das ist Ausstattung. Genauso wie Tische, Stühle, ... Änderung am Gebäude wären neue Fenster, Einbau einer Raumlufttechnischen Anlage, weitere Türen, Anbauten, etc.. Also alles was fest mit dem Gebäude verbunden ist. Das merkt man auch als Hauseigentümer beim Unterschied zwischen einer Gebäude- und einer Hausratversicherung.

Bezüglich der mobilen Luftreiniger kannst du im verbindlichen Rahmenhygieneplan finden, dass diese nur in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Prüfung eingesetzt werden. Entsprechend werden sicherlich die meisten Klassen keine haben.

#### Zitat von Humblebee

Wir haben entweder Waschbecken oder Desinfektionsmittelspender in den Klassenräumen. Die SuS müssen also nicht zum Händewaschen bzw. -desinfizieren extra zu den Sanitärräumen gehen.

Für allgemeinbildende Schulen gab es lange Zeit die Vorgabe, dass die Kinder aus Gründen des Gesundheitsschutzes die Hände waschen sollen und Desinfektionsmittel nur in begründeten Ausnahmefällen verwendet wird. Das halte ich auch durchaus für sinnvoll. Ich habe 24 Kinder in einer Klasse. Jeder braucht zwischen 30 und 60 Sekunden um sich ordentlich die Hände zu waschen. Ich habe ein Waschbecken in den meisten Klassenräumen. Dazu zwei Sanitärräume pro Geschlecht für die Schule. Dort gehen aber auch die Kinder zur Toilette und auch dort sind nur 3 Waschenbecken. Bitte erläutere mir, wie sich damit 200 Schüler am Ende der großen Pause die Hände ordentlich waschen sollen. Und natürlich vor dem Frühstück und nach der kleinen Pause und vor dem Mittagessen. Wenn man das wirklich richtig umsetzt, sind 10 Minuten nach jeder Pause um. Achja, die Schüler sollen sich auch vor und nach dem Sportunterricht die Hände waschen. Wir haben eine Toilette und ein Waschbecken in der Halle. Wie viele habt ihr pro Halle?

#### Zitat von Humblebee

Wieso denn das nicht? Ich persönlich benutze mein ausgeliehenes Lehrerendgerät (Notebook) ausschließlich zuhause zur Unterrichtsvorbereitung und für Videokonferenzen.

Das stimmt meines Wissens nicht, da sich dies nur auf private (mobile) Endgeräte bezieht und nicht auf dienstliche Geräte und damit m. M. n. auch nicht auf unsere über die Schule geliehenen Lehrerendgeräte:

Richtig es bezieht sich nicht auf dienstliche Endgeräte. Dort stellt die Schule bzw. der Schulträger den Datenschutz sicher. Für die Rahmen der Lehrerendgeräte ausgegeben Geräte gibt das Land aber vor:

"Die Speicherung von personenbezogenen Daten auf dem Gerät ist nicht vorgesehen.

Da es sich um dienstliche Endgeräte zum unterrichtlichen Einsatz handelt, die im pädagogischen Schulnetz zu integrieren sind, tragen die Lehrkräfte datenschutzrechtlich die gleiche Verantwortung wie bei privaten Endgeräten. Die diesbezüglichen Regelungen des Erlasses zur „Verarbeitung personenbezogener Daten auf privaten informationstechnischen Systemen (IT-Systemen) von Lehrkräften“, RdErl. d.MK v. 01.01.2020, Nds. MBl. 2020, S. 153, gelten daher analog.

Entsprechend gelten die Vorgaben für private Endgeräte auch für diese Geräte. Wenn dein Schulträger dir natürlich außerhalb dieser Förderungsrichtlinie ein echtes dienstliches Gerät zur Verfügung stellt, ist das was anderes. Das passiert aber in der Regel nur Ausnahmefällen. Beispielsweise wenn du Aufgaben beim Schulträger übernimmst wie z.B. im Medienzentrum.

#### Zitat von Humblebee

Was das "Nige" ist, entzieht sich meiner Kenntnis - Ist das der Name einer Schule?

Aber ja, natürlich kann ich diese SuS in meinen Unterricht einbinden. Das haben wir schon häufig gemacht: mit SuS in Quarantäne, SuS, die im letzten Schuljahr einen Antrag auf Befreiung vom Präsenzunterricht gestellt hatten (auch in diesem Jahr betraf das zu Schuljahresbeginn einen Schüler, der wegen einer Autoimmunkrankheit nicht am Präsenzunterricht der FOS teilnehmen konnte/durfte; mittlerweile ist er für das komplette Halbjahr krankgeschrieben), oder auch während des "Szenario B". Diese SuS - die zuhause vor dem PC, dem Notebook oder Tablet oder ihrem Smartphone sitzen - werden per Videokonferenz über "BigBlueButton" in den Unterricht dazugeschaltet. Wir haben ja den großen Vorteil, dass wir in jedem Klassenraum einen Lehrerrechner, eine Kamera und ein Whiteboard mit Beamer haben; da ist das überhaupt kein Problem.

An anderen BBSn hier im nordwestlichen NDS, an denen Freundinnen und Bekannte von mir tätig sind, wird es ebenso gehandhabt. Das ist natürlich wieder ein "Bonus", den wir als technisch gut ausgestattete berufliche Schulen haben.

Das NIGE ist das Niedersächsische Internatsgymnasium in Esens. Die sind Vorreiter für solche Dinge, da sie die Inseln versorgen. Das was du skizziert ist sicherlich eine gute Bastellösung aber noch lange keine professionelle Lösung. Das fängt damit an, dass die Lehrkraft erstmal wissen muss, wie das ganze (datenschutzkonform) gestartet und beendet wird. Du wirst sicherlich erstmal eine Einverständniserklärung aller anwesenden Personen benötigen. Was machst du, wenn eine nicht zustimmt? Sicherlich nicht BBB nutzen. Wie macht ihr das mit der Kamera? Ihr habt nur eine? Zeigt die das Tafelbild? Filmt die den Sprecher? Wird die immer mitgedreht? Wie ist mit Mikrofonen? Ich weiß, dass solche Räume eine ganze Menge von Mikrofonen haben, die dann entsprechend geregelt werden. Da darf man nicht mit dem Nachbarn flüstern, weil es dann alle mitbekommen.

Was ihr macht ist sicherlich toll. Aber es ist letztlich eine Bastellösung und keine systematische Lösung für das Problem. Das Land macht momentan dazu kommt etwas. Es müsste eigentlich eine Vorgabe geben, wie man das machen soll. Welche Software? Welche Hardware? Welche datenschutzrechtlichen Aspekten sind zu beachten? Einfache Beispiel: Ein Schüler in Präsenz möchte das nicht. 10 Schüler sitzen zu Hause in Quarantäne. Was macht man?

#### Zitat von Humblebee

Bei uns als BBS gibt es natürlich schon seit Jahren (nein: Jahrzehnten) Internet und auch schon lange Wlan. Ohne könnten wir gar nicht arbeiten. Welche "Mehrheit von Schulen" du meinst, die Internetprobleme haben, weiß ich nicht. Die mir bekannten *weiterführenden Schulen* in der Stadt, in der ich wohne, und im Landkreis, wo ich unterrichte, verfügen alle ebenfalls schon jahrelang über stabiles Internet und Wlan.

Für die GS sieht es leider, leider übler aus.

Du widersprichst dir da selber. Die Mehrheit der Schulen sind sicherlich schon die Grundschulen. In der Summe machen die berufsbildenden Schulen kaum etwas aus.

Wenn ich deinen Heimatlandkreis noch richtig weiß, dann kenne ich alleine zwei weiterführenden Schulen, die zwar Internet haben, aber wo es nicht richtig läuft. Es gibt dazu auch regelmäßig Befragungen etc.. Internet heißt ja nicht nur, dass es auf dem Papier da sein. Es muss auch stabil laufen und die Geschwindigkeit muss ausreichen.

Grundsätzlich bin ich aber bei dir, dass die BBS am besten ausgestattet sind. Das liegt natürlich auch in der Natur der Sache. Die brauchen schon lange gutes Internet und eine gute Ausstattung und die Firmen machen Druck.

---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 23. Dezember 2021 23:01**

#### Zitat von karuna

<https://www.datenschutz-notizen.de/massive-sicher...-anton-3829341/>

Hat doch nichts mit dem Thema zu tun? Sicherheitslücken kann es immer und überall geben. Außerdem nutzen wir Nicknames. Ich glaube auch kaum, dass irgendein Hacker damit etwas anfangen kann, dass Stern51 beim Plusrechnen drei Fehler gemacht hat.

## **Beitrag von „Fallen Angel“ vom 24. Dezember 2021 08:41**

### Zitat von Tom123

Hat doch nichts mit dem Thema zu tun? Sicherheitslücken kann es immer und überall geben. Außerdem nutzen wir Nicknames. Ich glaube auch kaum, dass irgendein Hacker damit etwas anfangen kann, dass Stern51 beim Plusrechnen drei Fehler gemacht hat.

---

Man muss sich doch sicher irgendwie anmelden. Es ist sicher möglich, dass ein Hacker Rückschlüsse auf das konkrete Kind ziehen kann. Und das ist sicher nicht ok.

---

## **Beitrag von „Tom123“ vom 24. Dezember 2021 10:01**

### Zitat von Fallen Angel

Man muss sich doch sicher irgendwie anmelden. Es ist sicher möglich, dass ein Hacker Rückschlüsse auf das konkrete Kind ziehen kann. Und das ist sicher nicht ok.

Die Kinder haben einen Pseudonym, das sie verwenden. Daher wäre es bei uns gar nicht möglich auf den Vor- und Nachname des Kindes Zugriff zu bekommen. Sicherlich kann ein Hacker über die IP-Adresse Rückschlüsse auf die Schule nehmen. Wenn Sie es von zu Hause nutzen, sicherlich auch auf die konkrete Familie. Aber der Aufwand ist natürlich immens nur um rauszufinden, welche Ergebnisse ein Kind bei einer Lernplattform hat. Da gibt es sicherlich lohnendere Ziele für einen Hacker-Angriff. Trotzdem ist das natürlich nicht ok und der Anbieter muss da nachbessern. Ebenso wird man sich natürlich fragen müssen, ob der Hersteller korrekt gearbeitet hat und die Lücke fahrlässig verursacht hat.

Aber Hackerangriffe und Sicherheitslücken sind niemals zu 100% zu verhindern. Es gab erfolgreiche Angriffe auf Kernkraftwerke bzw. Netzbetreiber, auf den Bundestag und die Bundesregierung, auf führende IT-Konzerne, ... Ich will damit sagen, dass du da nie 100% Sicherheit bekommst. Wir werden immer damit leben müssen, dass es solche Sicherheitslücken gibt und diese geschlossen werden müssen.

@karuna: Was verwirrt dich daran?

---

## **Beitrag von „Herr Rau“ vom 24. Dezember 2021 10:44**

Verzeihung, ist es in Niedersachsen denn wirklich so, dass man ohne mündige Einwilligung der Eltern (bzw. bei älteren Kindern zusätzlich von denen) das nicht wie beschrieben anonymisiert nutzen darf? In Bayern gehe ich nicht davon aus, dass das so ist.

Dass es in manchen Fällen schwierig sein kann, eine wirklich mündige Einwilligung einzuholen: anderes Thema.

---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 24. Dezember 2021 11:36**

Grundsätzlich bist du da irgendwann in einem Graubereich. Die entscheidende Frage ist, wann liegen personenbezogene Daten vor. Ist es möglich mit vertretbaren Aufwand die Daten einem Kind zuzuordnen? Wissen die anderen Kinder welche Pseudonyme hinter welchem Kind stecken? Wenn ja, hast du da bereits ein Problem. Nutzen die Kinder das Programm auch von zu Hause (IP-Adresse)? Wir hatten das länger mit dem entsprechenden Fachberater des Landes diskutiert. Fazit war: Besser eine Einverständniserklärung einholen und auf der sicheren Seite sein. Ggf. hätte man sicherlich auch argumentieren können, dass eine Zuordnung zum Kind nicht möglich ist. Aber alleine wenn der Lehrkraft die Zuordnung bekannt ist, könnten sich Eltern schon beschweren. Auf der sicheren Seite wärst du, wenn es komplett ohne Anmeldung geht.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 24. Dezember 2021 12:05**

#### Zitat von Tom123

Nein, Aussage des Landes. "Die Speicherung von personenbezogenen Daten auf dem Gerät ist nicht vorgesehen."

Wo steht denn das genau? Ich finde nur die folgenden Aussage: "FAQ zum RdErl. d. MK v. 01.01.2020 - 15-05410/1-8 - Verarbeitung personenbezogener Daten auf privaten Informationstechnischen Systemen (IT-Systemen) von Lehrkräften [...]: Gilt der Erlass auch für Dienstgeräte? - Nein, der Erlass gilt nur für private IT."  
<https://www.rlsb.de/themen/schulor...on-lehrkraeften>)

Das bezieht sich doch auch auf die Lehrerendgeräte, die uns ausgeliehen wurden, oder nicht? In unserem Leihvertrag findet sich nämlich u. a. folgende Formulierung: "Sämtliche Dokumente,

insbesondere personenbezogene Daten, sollen – soweit möglich – auf dem schuleigenen Server gespeichert werden."

In dem o. g. Erlass findet sich außerdem die Aussage: "Lehrkräfte, die auf einem privaten IT-System personenbezogene Daten [...] verarbeiten wollen, bedürfen dazu der schriftlichen Genehmigung der Schulleiterin oder des Schulleiters." Bei uns an der Schule haben die Lehrkräfte Ende 2019 einen Antrag auf Genehmigung zur Verarbeitung personenbezogener Daten auf einem privaten IT-System zusammen mit einer schriftlichen Verpflichtungserklärung gestellt bzw. unterzeichnet.

---

### **Beitrag von „Herr Rau“ vom 24. Dezember 2021 12:06**

Also ist mit Einverständnis alles möglich und ohne Einverständnis nicht? Dann ist das doch okay?

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 24. Dezember 2021 12:43**

<Mod-Modus>

In diesem Thread befinden sich Beiträge zum Datenschutz aus 2 Threads. Dieser Beitrag kommt aus dem "Wie geht ihr dem Corona-Virus entgegen"-Thread.

Kl. gr. frosch, Moderator

---

#### Zitat von Tom123

"Die Speicherung von personenbezogenen Daten auf dem Gerät ist nicht vorgesehen.

Da es sich um dienstliche Endgeräte zum unterrichtlichen Einsatz handelt, die im pädagogischen Schulnetz zu integrieren sind, tragen die Lehrkräfte datenschutzrechtlich die gleiche Verantwortung wie bei privaten Endgeräten. Die diesbezüglichen Regelungen des Erlasses zur „Verarbeitung personenbezogener Daten auf privaten informationstechnischen Systemen (IT-Systemen) von Lehrkräften“, RdErl. d.MK v. 01.01.2020, Nds. MBl. 2020, S. 153, gelten daher analog.

Auf welche Quelle beziehst du dich da? Ich habe dir im anderen Thread gerade die entsprechende Passage aus dem o. g. Runderlass verlinkt, nach der die Speicherung personenbezogener Daten auf Antrag und mit Verpflichtungserklärung auch auf privaten Endgeräten legal ist.

#### Zitat von Tom123

Ich habe ein Waschbecken in den meisten Klassenräumen. Dazu zwei Sanitärräume pro Geschlecht für die Schule. Dort gehen aber auch die Kinder zur Toilette und auch dort sind nur 3 Waschenbecken. Bitte erläutere mir, wie sich damit 200 Schüler am Ende der großen Pause die Hände ordentlich waschen sollen.

Wie haben sie das denn bisher gemacht? Und wieso ist es deiner Meinung nach in anderen Schulen - unserer bspw. - möglich, dass sich die SuS (max. 28) wie auch die Lehrkraft nach Pausenende am Waschbecken im Klassenraum ordentlich die Hände waschen und bei euch nicht?

#### Zitat von Tom123

Du widersprichst dir da selber. Die Mehrheit der Schulen sind sicherlich schon die Grundschulen. In der Summe machen die berufsbildenden Schulen kaum etwas aus.

Lies' mal bitte ordentlich: Ich sprach von "weiterführenden Schulen", also Haupt-, Real- und Oberschulen sowie IGSn und Gymnasien, nicht allein von BBSn. Die dürften dann - zusammen mit den BBSn - sehr wohl die "Mehrheit der Schulen" ausmachen.

#### Zitat von Tom123

Achja, die Schüler sollen sich auch vor und nach dem Sportunterricht die Hände waschen. Wir haben eine Toilette und ein Waschbecken in der Halle. Wie viele habt ihr pro Halle?

In unserer Sporthalle (wo max. zwei Klassen gleichzeitig Sportunterricht haben) gibt es vier Toilettenräume (mit je zwei Waschbecken, wenn ich mich nicht irre), angrenzend an die vier Umkleideräume mit dementsprechend vier Duschräumen, wo sich außer den Duschen jeweils drei oder vier Waschbecken befinden. Macht also insgesamt mind. 20 Waschbecken. Es ist aber eine große Halle, die auch von Vereinen und als Veranstaltungsort genutzt wird, und keine kleine Grundschulsportsporthalle.

#### Zitat von Tom123

Du wirst sicherlich erstmal eine Einverständniserklärung aller anwesenden Personen benötigen. Was machst du, wenn eine nicht zustimmt? Sicherlich nicht BBB nutzen. Wie

macht ihr das mit der Kamera? Ihr habt nur eine? Zeigt die das Tafelbild? Filmt die den Sprecher? Wird die immer mitgedreht? Wie ist mit Mikrofonen? Ich weiß, das solche Räume eine ganze Menge von Mikrofonen haben, die dann entsprechend geregelt werden.

Die SuS haben doch i. d. R. auch den Videokonferenzen über "BBB" zugestimmt. Wenn nicht, durften und dürfen wir in der entsprechenden Klasse auch keine ViKo durchführen und dementsprechend natürlich auch die von mir genannte Lösung nicht im Unterricht nutzen. Soweit ich weiß, gab es aber in diesem Schuljahr keine SuS und Erziehungsberechtigten, die dem nicht zugestimmt haben (zumindest in den Klassen unserer Abteilung nicht). Die Kameras - befestigt am Monitor des Lehrer-PCs oder mit "Dreibein" aufgestellt - kann man natürlich drehen und sie zeigen dann entweder auf die Lehrkraft oder auf's Whiteboard/Active Board. Ein Mikro gibt es nur am Lehrer-PC.

Bisher klappt das alles gut, auch wenn du es als "Bastel-Lösung" bezeichnest. Natürlich müsste sich das MK nochmal näher damit befassen und Regelungen dazu 'rausgeben.

#### Zitat von Tom123

Einfache Beispiel: Ein Schüler in Präsenz möchte das nicht. 10 Schüler sitzen zu Hause in Quarantäne. Was macht man?

Wenn es tatsächlich diesen einen Schüler geben sollte, dann werden die in Quarantäne Befindlichen eben nicht zum Unterricht dazugeschaltet, sondern die Arbeitsaufträge über die Lernplattform erteilt. Man kann es sich auch extra-kompliziert machen...

#### Zitat von Tom123

Wenn ich deinen Heimatlandkreis noch richtig weiß, dann kenne ich alleine zwei weiterführenden Schulen, die zwar Internet haben, aber wo es nicht richtig läuft.

Ich schätze, da hast du meinen "Heimatlandkreis" falsch in Erinnerung. Ich wohne in einer Großstadt, unterrichte aber in einem anderen Landkreis. Außerdem schrieb ich von den "mir bekannten" Schulen; ich kenne natürlich nicht alle, weiß aber von meinen SuS, die ja aus den weiterführenden Schulen des LK zu uns kommen, dass es in ihren abgebenden Schulen laut ihren Aussagen keine Internetprobleme gibt. Eine Schule im LK ist sogar schon seit längerer Zeit federführend hinsichtlich der Digitalisierung und hat 2018 die Auszeichnung "Smart School" erhalten.

---

### **Beitrag von „karuna“ vom 24. Dezember 2021 12:45**

### Zitat von Tom123

Hat doch nichts mit dem Thema zu tun?

Wieso hat das nichts mit dem Thema zu tun. Der Punkt ist: du hast als Laie keinen Plan, mit welcher App was gemacht werden kann. Aus gutem Grund wurde Zoom für Schulen verboten. Und selbst bei Anton gab es Sicherheitslücken, siehe Artikel. Ich zitiere es gerne noch mal für dich: Darüber hinaus soll es für Außenstehende theoretisch möglich gewesen sein, sich als Lehrkraft auszugeben und Nachrichten an Schüler in Lerngruppen einzustellen.

Zu sagen, sobald Datenschutz anstrengend ist, hab ich keine Lust mehr drauf, ist total kindisch. "Was kann denn da passieren?" ist naiv. Überlasse doch Fachleuten die Entscheidung und nutze das, was dir als Lehrkraft vorgegeben wird. Dass die eigenen Kinder auf Anton rumdaddeln ist was anderes, dass Facebook ein Arsch ist sowieso.

Solange wir für die Daten von Schutzbefohlenen verantwortlich sind, haben wir das so sicher als möglich zu gestalten. Solange ein Impfregister (um das ging es hier) nicht nötig ist, braucht man keines. Sobald es aus irgendeinem Grund nötig wird, bedarf es einer genauen Prüfung, ob es notwendig ist im Verhältnis zu dem, was aus der Datenspeicherung noch folgen könnte und wie sicher so ein Register wäre.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 24. Dezember 2021 12:56**

#### Zitat von Herr Rau

Also ist mit Einverständnis alles möglich und ohne Einverständnis nicht? Dann ist das doch okay?

Ich meine: so ist es!

Aber anscheinend hat Tom dahingehend ja eine andere Quelle, die etwas anderes aussagt. Daher warte ich mal, ob es von seiner (ihrer?) Seite noch eine Rückmeldung gibt, auf welche "Aussage des Landes" er sich bezieht.

Ich finde dazu auf den entsprechenden Seiten des nds. MK nämlich - wie gesagt - nur das bereits von mir Erwähnte, u. a.:

**"Darf eine Lehrkraft personenbezogene Daten auf deren privaten IT-Systemen verarbeiten?**

Unter Beachtung der Vorgaben aus dem Erlass „Verarbeitung personenbezogener Daten auf privaten Informationstechnischen Systemen (IT-Systemen) von Lehrkräften“ vom 01.01.2020 ist dies möglich. Erforderlich ist ein Antrag auf Genehmigung durch die Schulleitung, die Abgabe einer Verpflichtungserklärung sowie die Einhaltung eines bestimmten Datenrahmens.“ (<https://www.rlsb.de/themen/schulor...sgvo/faq-ds-gvo>)

Das müsste dann m. M. n. auch für die ausgeliehenen Lehrerendgeräte gelten. Macht ja sonst irgendwie wenig Sinn...

---

### **Beitrag von „Alasam“ vom 24. Dezember 2021 13:46**

Bei uns (auch Nds.) sind die Bedingungen für die Leihgeräte genauso wie für die privaten IT-Systeme, d.h. wir mussten einen Antrag auf Genehmigung der Verarbeitung privater Daten stellen und damit die Selbstverpflichtung unterschreiben, diverse Schutzmaßnahmen einzurichten. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt m.W. bestenfalls rudimentär, was die SL auch zumindest ahnen wird. Kontrolliert wird da (bewusst?) nichts. Traurig finde ich das insgesamt.

Bei uns liegt die Verwaltung/Einrichtung/Administration der LeihGeräte in der Hand der einzelnen Lehrkraft.

---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 24. Dezember 2021 13:54**

#### Zitat von Humblebee

Wo steht denn das genau?

Du bringst zwei Dinge durcheinander.

- a) Den Erlass zur Verarbeitung personenbezogener Daten auf privaten Endgeräten. D.h. sinngemäß unter bestimmten Voraussetzungen ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erlaubt. Dazu gibt es aber eine ganze Reihe von Einschränkungen. Beispielsweise haben wir in der Grundschule "Notfallnummern". Wenn jemand krank wird, wird beispielsweise der Opa oder die Nachbarin mit Erlaubnis der Eltern angerufen, weil die Eltern beide arbeiten. Diese darf ich aber nicht auf dem privaten Endgerät verarbeiten, da es über den vorgegebenen Datenrahmen hinausgeht. Gleiches Problem, wenn ich eine Fördergutachten schreiben muss oder etwas über

eine Klassenkonferenz. Oder wenn wir im Unterricht Fotos der Kinder verarbeiten. Selbst Arbeitsergebnisse abzufotografieren, um sie anschließend zu präsentieren ist kritisch. Auch wenn ich es abfotografiere und anschließend direkt die Namen wegmache, waren diese eine Zeit lang gespeichert. Außerdem muss ich beispielsweise USB-Sticks nicht nur verschlüsseln sondern auch so wegschließen, dass niemand anderes aus meinem Hausstand darauf Zugriff nehmen könnte. Einfach in die Schublade des Arbeitszimmers ist nicht in Ordnung. Die muss abgeschlossen sein und natürlich darf mein Lebensgefährte dazu keinen Schlüssel haben. Weiterhin habe ich sicher zu stellen, dass alle Geräte inklusive Router etc. die aktuelle Software installiert haben. Und letztlich muss ich natürlich auch eine professionelle Datensicherung durchführen. Jederzeit. Ich bräuchte beispielsweise ein System, dass beim routenfahren gleich ein Backup auf eine externe verschlüsselte Festplatte macht. Die Festplatte lege ich dann anschließend in den abschließbaren Schrank, zu dem nur ich Zugang habe. Das mache ich natürlich jedes Mal wenn ich an dem PC arbeite. Achja und übrigens ist ein Ipad Pro sowieso nicht erlaubt, wohl aber ein Surface. Ein Ipad Pro ist nämlich ein mobiles Endgerät und ein Surface ist das nicht. Aber netterweise weist der Erlass mich ja darauf hin, dass es gar keine Notwendigkeit gibt, private Geräte einzusetzen.

Damit kommen wir zu

b) Dienstgeräte / Leihgeräte, die wir nun Rahmen des Sonderprogrammes bekommen. Grundsätzlich wären das ja Dienstgeräte und wir wären fein raus. Der Schulträger bzw. die Schule kümmert sich um den Datenschutz. Jetzt hat aber das Land verkündet, dass a) dort keine personenbezogenen Daten drauf zu speichern sind und sie b) analog privater Endgeräte zu behandeln sind. Du hattest vor ein paar Beiträgen geschrieben, dass es ja Dienstgeräte sind und es deswegen nicht so wäre. Das findest du alles in den Handreichungen und dem Erlass. Dort steht auch das die Geräte für die Unterrichtsvorbereitung und die Durchführung vom digitalen Unterricht sind. Also nicht für Verwaltungsaufgaben. Weiterhin hast du das Problem, dass es keine Ersatzgeräte gibt. Neue Lehrkräfte erhalten keine Geräte. Viele Schulträger kaufen Ipads. Die gelten per Erlass als mobile Geräte und dürfen daher nicht zur Verarbeitung personenbezogener Daten verwendet werden. Damit ist auch eine Videokonferenz, wofür die Geräte ja eigentlich da sind, auf dem Ipad kritisch. Das sind übrigens alles Aspekte die nicht neu sind. Darauf wurde schon mehrfach hingewiesen. Aber Hauptproblem ist, es fehlt das Geld.

Also bleibt die Frage: Wenn ich mein privates Endgerät nicht verwenden will, wo schreibe ich Zeugnisse, Gutachten, etc.?

---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 24. Dezember 2021 13:56**

[Zitat von Herr Rau](#)

Also ist mit Einverständnis alles möglich und ohne Einverständnis nicht? Dann ist das doch okay?

---

Nein, es ist nicht alles möglich. Server müssen in Europa stehen, der Anbieter muss bereit sein einen Datenverarbeitungsauftrag mit der Schule zu unterschreiben, ... es gibt eine ganze Reihe von Hürden.

---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 24. Dezember 2021 13:59**

#### Zitat von Alasam

Bei uns (auch Nds.) sind die Bedingungen für die Leihgeräte genauso wie für die privaten IT-Systeme, d.h. wir mussten einen Antrag auf Genehmigung der Verarbeitung privater Daten stellen und damit die Selbstverpflichtung unterschreiben, diverse Schutzmaßnahmen einzurichten.

---

Und ist schon grenzwertig, weil laut Handreichung die Speicherung personenbezogener Daten auf den Geräten nicht vorgesehen ist. Letztlich schiebt man den schwarzen Peter an die Lehrkräfte ab. Richtig wäre es, wenn das Land uns ein Dienstgerät in die Hand drückt und sagt damit könnt ihr arbeiten. Bitte haltet, die und die Vorgaben ein.

---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 24. Dezember 2021 14:17**

<Mod-Modus>

In diesem Thread befinden sich Beiträge zum Datenschutz aus 2 Threads. Dieser Beitrag kommt aus dem "Wie geht ihr dem Corona-Virus entgegen"-Thread.

Kl. gr. frosch, Moderator

---

#### Zitat von Humblebee

Auf welche Quelle beziehst du dich da? Ich habe dir im anderen Thread gerade die entsprechende Passage aus dem o. g. Runderlass verlinkt, nach der die Speicherung personenbezogener Daten auf Antrag und mit Verpflichtungserklärung auch auf privaten Endgeräten legal ist.

Ich gehe davon aus, dass Du die einschlägigen Erlasse gelesen hast bevor du mit mir über den Inhalt diskutierst. Zumal du schriebst, dass du bereits ein Endgerät hast. Ich würde hier anfangen zu lesen:

[https://digitaleschule.niedersachsen.de/startseite/zus...fur\\_lehrkräfte/](https://digitaleschule.niedersachsen.de/startseite/zus...fur_lehrkräfte/)

<https://www.rlsb.de/themen/digital...uer-lehrkraefte>

#### Zitat von Humblebee

Lies' mal bitte ordentlich: Ich sprach von "weiterführenden Schulen", also Haupt-, Real- und Oberschulen sowie IGSn und Gymnasien, nicht allein von BBSn. Die dürften dann - zusammen mit den BBSn - sehr wohl die "Mehrheit der Schulen" ausmachen.

Ich lese ordentlich. Ich denke aber, dass Du inhaltlich Unrecht hast. Es gibt deutlich mehr Grundschulen in Niedersachsen als weiterführende Schulen und berufsbildende Schulen zusammen. Wenn ich zum Beispiel Oldenburg nehme, finde 23 weiterführende Schulen aber 30 Grundschulen. In den kleineren Gemeinden auf dem Land, sollte das Verhältnis noch deutlicher sein. Rund ein Drittel der Schüler in Niedersachsen sind Grundschüler. Viele Grundschulen haben nur rund 100 Schüler. Wir haben aber zahlreiche weiterführende Schulen mit 1000 und mehr Schülern.

Eure digitale Lösung ist sicherlich toll. Aber natürlich weit weg davon, was eine echte professionelle Lösung leistet. Mal abgesehen von der Frage, was man macht, wenn nicht alle zustimmen (bei uns gibt es in jeder Klasse 1-2 Problemfälle). Aber auch die Person zu Hause wird ja kaum einem Unterrichtsgespräch folgen können, wenn die Lehrkraft nur ein Mikrofon hat. Dazu die Frage, wie sich selber einbringen kann. Ich will auch nicht sagen, dass man das alles braucht. Aber da muss man sich nun mal entscheiden, was man möchte und dann die Schulen entsprechend ausstatten und entsprechende Vorgaben machen.

---

#### **Beitrag von „O. Meier“ vom 24. Dezember 2021 14:20**

#### Zitat von Alasam

<https://www.lehrerforen.de/thread/57942-datenschutz-in-corona-zeiten-und-generell-aus-dem-impf-thread-und-dem-wie-geht-i/>

Verwaltung/Einrichtung/Administration der LeihGeräte in der Hand der einzelnen Lehrkraft.

Damit entfällt der wesentliche Grund, die Daten auf dienstlichen Geräten zu verarbeiten. Die einzelne Lehrkraft ist in aller Regel nicht in der Lage, technische Datenschutzkonformität sicher zu stellen. Sie sollte es gar nicht erst versuchen.

Wer sich auf einen solchen Driss einlässt, gehört doch geprügelt.

---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 24. Dezember 2021 14:21**

#### Zitat von Herr Rau

Wie kommst du auf die Regelung, dass du auch mit Einverständnis das nicht verwenden darfst? Ich wiederhole: Weil das bei uns anders ist. Ich wiederhole: Die Einwilligung sachgemäß zu kriegen, kann ein Problem sein. Mir geht es nur um den Glauben, man dürfe auch mit Einwilligung nicht.

Wenn ich beispielsweise kein Datenverarbeitungsauftrag mit der Firma abschließen kann. Dann darf ich es trotz Einwilligung der Eltern nicht nutzen.

Wenn die Daten irgendwie über das Ausland laufen, darf ich es überhaupt nicht nutzen. Beispielsweise darf padlet nicht im Distanzlernen von privaten PCs der Eltern aus eingesetzt werden. Auch wenn die Eltern zustimmen.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 24. Dezember 2021 14:23**

#### Zitat von Tom123

dass es gar keine Notwendigkeit gibt, private Geräte einzusetzen.

Eben.

---

## **Beitrag von „Herr Rau“ vom 24. Dezember 2021 14:28**

### Zitat von Tom123

Wenn ich beispielsweise kein Datenverarbeitungsauftrag mit der Firma abschließen kann. Dann darf ich es trotz Einwilligung der Eltern nicht nutzen.

Wo steht das? Gar nicht mal die genaue Stelle, alles was mehr ist als "da kam mal ein Rundschreiben" reicht mir. Ich bin wirklich neugierig, weil ich das aus meinem Bundesland anders kenne. Ich werde aber immer skeptischer, dass es bei euch wirklich so eine Regelung gibt.

---

## **Beitrag von „karuna“ vom 24. Dezember 2021 14:59**

Herr Rau, durftet ihr Padlet und Zoom nutzen, wenn alle Eltern zugestimmt hätten?

---

## **Beitrag von „Alasam“ vom 24. Dezember 2021 15:07**

### Zitat von O. Meier

Damit entfällt der wesentliche Grund, die Daten auf dienstlichen Geräten zu verarbeiten. Die einzelne Lehrkraft ist in aller Regel nicht in der Lage, technische Datenschutzkonformität sicher zu stellen. Sie sollte es gar nicht erst versuchen.

Wer sich auf einen solchen Driss einlässt, gehört doch geprügelt.

Wenn man sich nicht darauf einlässt, bekommt man halt kein Gerät. Das ist doch die Alternative.

Katastrophal ist das ohne Frage. Ich habe das mehrmals gegenüber der SL angemerkt. Die macht das so auf Anweisung von (oder nach Absprache mit) oben. Meines Erachtens steht das symbolisch für vieles. Verantwortung und Arbeitsaufwand werden nach unten abgeschoben. Dass die Datenschutzbestimmungen dann nicht eingehalten werden, interessiert offensichtlich keinen. Da müsste m.E. die Landesdatenschutzbeauftragte oder auch die Datenschutzeule der Schulbehörde eingreifen. Aber das scheinen nur zahnlose Tiger (oder Kätzchen?) zu sein.

---

## **Beitrag von „Herr Rau“ vom 24. Dezember 2021 15:15**

### Zitat von karuna

Herr Rau, durftet ihr Padlet und Zoom nutzen, wenn alle Eltern zugestimmt hätten?

---

Zur gröbsten Phase durften wir praktisch alles nutzen, was da war. Es geht also eher darum, was wir jetzt nutzen dürfen, wenn alle zustimmen. Das ist ein bisschen akademisch, weil es eben schwierig ist, von allen eine mündige Zustimmung zu kriegen - ich versuche es deshalb auch gar nicht und komme ohne aus. Aber viele Schulen nutzen Microsoft Teams. Ich melde regelmäßig SuS an Wettbewerben an, anonymisiert, wo online gearbeitet wird, und darf das. Padlet: vermutlich dürfen wir das, wenn alle zustimmen - ich kenne mich mit Padlet nicht aus.

---

## **Beitrag von „laleona“ vom 24. Dezember 2021 15:54**

### Zitat von karuna

durftet ihr Padlet und Zoom nutzen, wenn alle Eltern zugestimmt hätten?

---

Schön, es ist Weihnachten ich habe "duftet" und "Zimt" gelesen 😊

---

## **Beitrag von „O. Meier“ vom 24. Dezember 2021 16:11**

### Zitat von Alasam

Wenn man sich nicht darauf einlässt, bekommt man halt kein Gerät.

---

Ja. Und?

---

## **Beitrag von „karuna“ vom 24. Dezember 2021 17:28**

### Zitat von laleona

Schön, es ist Weihnachten ich habe "duftet" und "Zimt" gelesen 😊

Danke 🎁 Frohe Weihnachten mit allerlei Zimtduft, liebe Laleona!

---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 24. Dezember 2021 22:07**

#### Zitat von Herr Rau

Wo steht das? Gar nicht mal die genaue Stelle, alles was mehr ist als "da kam mal ein Rundschreiben" reicht mir. Ich bin wirklich neugierig, weil ich das aus meinem Bundesland anders kenne. Ich werde aber immer skeptischer, dass es bei euch wirklich so eine Regelung gibt.

Ich müsste mal in Ruhe suchen. Aber gucke mal hier bei 20 und 21:

<https://www.rlsb.de/themen/schulor...sgvo/faq-ds-gvo>

Hier ist es auch noch mal ausführlich: <https://lfd.niedersachsen.de/startseite/inf...ung-189637.html>

Sobald sich ein Schüler von zu Hause anmelden kann, liegt bei uns eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten vor. Weil man anhand der IP-Adresse ihn auch trotz Pseudonym rückverfolgen könnte.

---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 24. Dezember 2021 22:13**

#### Zitat von Alasam

Wenn man sich nicht darauf einlässt, bekommt man halt kein Gerät. Das ist doch die Alternative.

Das ist nicht die Alternative. Gemäß Erlass ist die Nutzung privater Endgeräte für die Datenverarbeitung nicht erforderlich. Letztlich sagt das Land sinngemäß: Weil ich so nett bin,

erlaube ich dir auch dein privates Gerät zu Hause zu nutzen. Wenn du das nicht möchtest, musst du halt dein Dienstgerät (in der Schule) nutzen. Diese stehen aber in der Regel nicht ausreichend zur Verfügung. D.h. hier müssten Land und Schulträger genug dienstliche Arbeitsplätze bereitstellen, damit ich meine Aufgaben ordnungsgemäß erledigen kann.

Für die aktuellen Lehrerendgeräte findet man hier einiges:

[https://digitaleschule.niedersachsen.de/startseite/zus...fur\\_lehrkräfte/](https://digitaleschule.niedersachsen.de/startseite/zus...fur_lehrkräfte/)

Unter anderem, dass sie zur Unterrichtsvorbereitung und Durchführung digitalem Unterrichts sind und dass keine personenbezogene Daten darauf gespeichert werden sollen.

Also brauche ich zusätzliche Dienstgeräte für alle Lehrkräfte, die kein privates Gerät nutzen wollen.

---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 24. Dezember 2021 22:16**

#### Zitat von Herr Rau

Aber viele Schulen nutzen Microsoft Teams. Ich melde regelmäßig SuS an Wettbewerben an, anonymisiert, wo online gearbeitet wird, und darf das. Padlet: vermutlich dürfen wir das, wenn alle zustimmen - ich kenne mich mit Padlet nicht aus.

Ich würde mal vermuten:

- a) Microsoft Teams läuft über amerikanische Server? Ist raus.
- b) Wettbewerbe? Anonymisiert? Die Schüler melden sich ausschließlich über Schulgeräte an, wo sichergestellt ist, dass die Schüler nicht über das Gerät nachverfolgt werden können? Dann ist es erlaubt. Sobald sie sich privat oder mit ihrem Handy dort anmelden (können), brauchst du Zustimmung und Auftragsverarbeitungsvertrag mit dem Anbieter.
- c) siehe b)

Mir ist natürlich bewusst, dass viele es trotzdem machen. Aber es kann ja nicht richtig sein, dass wir Lehrkräfte die Regeln brechen müssen. Letztlich müssen die Länder uns ja Möglichkeiten einräumen datenschutzkonform zu arbeiten.

---

### **Beitrag von „SteffdA“ vom 25. Dezember 2021 00:24**

<https://www.lehrerforen.de/thread/57942-datenschutz-in-corona-zeiten-und-generell-aus-dem-impf-thread-und-dem-wie geht-i/>

Also wir haben unser Moodle-System bei einem Webhoster laufen und mit dem haben wir auch einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung.

---

## **Beitrag von „Herr Rau“ vom 25. Dezember 2021 07:47**

### Zitat von Tom123

Ich müsste mal in Ruhe suchen. Aber gucke mal hier bei 20 und 21:

<https://www.rlsb.de/themen/schulor...sgvo/faq-ds-gvo>

Hier ist es auch noch mal ausführlich: <https://lfd.niedersachsen.de/startseite/inf...ung-189637.html>

Sobald sich ein Schüler von zu Hause anmelden kann, liegt bei uns eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten vor. Weil man anhand der IP-Adresse ihn auch trotz Pseudonym rückverfolgen könnte.

Vielen Dank, jetzt sehe ich viel klarer.

Aber, erster Link, Punkt 10: "Wann ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erlaubt?"

Antwort: Rechtsvorschrift oder Einwilligung.

Punkt 20: "Liegt Auftragsverarbeitung vor, so ist für die Übermittlung der personenbezogenen Daten von der Schule an den Auftragsverarbeiter keine Rechtsgrundlage erforderlich." Versteh ich. Aber wenn eine Einwilligung vorliegt, dann brauche ich doch ebenfalls keine Rechtsgrundlage, siehe Punkt 10? Schon mal, weil da in den meisten Fällen eben gar keine Auftragsverarbeitung vorliegt.

Dass die Hürden für eine Einwilligung hoch sind, weiß ich, und steht in Punkt 21.

Beim zweiten Link wird betont, dass "für die vom Auftragsverarbeiter vorgenommene Verarbeitung personenbezogener Daten eine Rechtsgrundlage erforderlich" ist. Aber Padlet oder Teams sind ja explizit keine Auftragsverarbeiter. Es gibt keine Rechtsgrundlage, sondern allenfalls auf Grundlage einer Einwilligung.

Ich will nicht bockig sein, entschuldige. Aber Datenschutz interessiert mich, ich halte auch recht viel von ihm (anders als beim Urheberrecht etwa), und Dienstrechte, und Ländervergleiche. Danke jedenfalls herzlich fürs Heraussuchen!

---

## **Beitrag von „O. Meier“ vom 25. Dezember 2021 10:14**

Irgendwie stellen sich einige immer nur die Frage, was man dürfe. Wie kriegt man es hin, dass man doch den privaten Rechner nutzen darf? Welchen Aufwand betreibe ich, um dem fehlangeschafften Dienstgerät doch noch einen Nutzen abzugewinnen?

Ich frage oft auch mal, was ich tun müsse. Muss ich den Akku vom dienstlichen iPad leer spielen oder darf es weiter in der Ecke liegen? Muss ich Unterrichtszeit damit verplempern, mich mit den Zicken und Tücken technischer Ausstattung herumzuschlagen?

Muss ich nicht? Dann lass' ich es lieber.

---

## **Beitrag von „O. Meier“ vom 25. Dezember 2021 13:29**

### Zitat von karuna

Nach zwei Diktaturen mehr als gerechtfertigt, darüber nachzudenken, was wo gespeichert wird.

Die Merkel-Diktatur und die Corona-Diktatur?

Ja, Datenschutz ist wichtig. De facto haben wir aber keinen. Die großen Online-Datensammler scheren sich 'ne Dreck darum, während kleine Handwerksbetriebe und Sportvereine ihre Seiten vom Netz nehmen, weil die Schissbezüglich der Cookies haben.

Der Datenschutz in diesem Land dient halt leider nicht dem Schutz der Daten, sondern als Pauschalausrede, etwas nicht zu machen.

Wenn eine Bundesbehörde z. B. ein Impfregister unterhält, gehe ich davon aus, dass die technischen Möglichkeiten, die Daten sicher und missbrauchsfest zu speichern, auch genutzt werden. Von der Datenschutzbeauftragten erwarte ich, dass sie nicht dahersäuselt, dass das vielleicht nicht geht. Sondern, dass sie sich konkret darum kümmert, wie es umgesetzt wird, damit wir den erhofften Nutzen unter Einhaltung des Datenschutzes bekommen.

---

## **Beitrag von „O. Meier“ vom 25. Dezember 2021 13:37**

### Zitat von Tom123

Aber wir kriegen Probleme, wenn wir unsere Zeugnisse auf den privaten PC schreiben (müssen), da keine Dienstrechner zur Verfügung stehen.

Das Problem ist, dass keine Dienstrechner zur Verfügung stehen. Das ist einfach zu lösen.

Zeugnisdaten haben auf Privatrechnern nun wirklich nichts verloren. Wer solcherlei tut, kriegt mit Recht Probleme.

---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 25. Dezember 2021 15:40**

Für Zeugnisse gibt es längst längst rechtlich saubere Lösungen, bei denen lokal gar keine Daten mehr gespeichert werden müssen.

---

### **Beitrag von „laleona“ vom 25. Dezember 2021 16:08**

#### Zitat von Moebius

Für Zeugnisse gibt es längst längst rechtlich saubere Lösungen, bei denen lokal gar keine Daten mehr gespeichert werden müssen.

Ah, ok, welche denn?

---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 25. Dezember 2021 16:23**

#### Zitat von laleona

Ah, ok, welche denn?

Das dürfte bundeslandspezifisch sein, bei uns ist [LEB-Online](#) recht verbreitet.

---

## **Beitrag von „Humblebee“ vom 25. Dezember 2021 17:39**

### Zitat von Tom123

Also bleibt die Frage: Wenn ich mein privates Endgerät nicht verwenden will, wo schreibe ich Zeugnisse, Gutachten, etc.?

Macht man als Lehrkraft sowas nicht normalerweise in der Schule? Mag natürlich ein GS-spezifisches Problem sein, das ich als BBS-Lehrkraft nicht nachvollziehen kann, weil wir nur Zeugnisse schreiben müssen bzw. nur die Zeugnisnoten in einen Rechner in der Schule tippen müssen und das war's.

### Zitat von Tom123

Jetzt hat aber das Land verkündet, dass a) dort keine personenbezogenen Daten drauf zu speichern sind und sie b) analog privater Endgeräte zu behandeln sind.

Nochmal meine Frage, die bisher von dir nicht beantwortet wurde: Wo genau hat das Land NDS den Punkt a) verkündet? Und wo liegt das Problem, wenn wir die ausgeliehenen Endgeräte wie private Endgeräte behandeln sollen? Dann gilt doch genau das, was in dem bereits erwähnten Erlass zur Speicherung von personenbezogenen Daten auf privaten Endgeräten geregelt wurde.

### Zitat von Tom123

Das findest du alles in den Handreichungen und dem Erlass.

Auf welchen Erlass beziehst du dich denn bloß? Kannst du den hier nicht mal verlinken? Ich habe bisher für die Leihgeräte keine solchen gesehen und auch nichts dergleichen von unserer SL erhalten.

### Zitat von Tom123

Ich müsste mal in Ruhe suchen. Aber gucke mal hier bei 20 und 21:

<https://www.rlsb.de/themen/schulor...sgvo/faq-ds-gvo>

Hier ist es auch noch mal ausführlich: <https://lfd.niedersachsen.de/startseite/inf...ung-189637.html>

Sobald sich ein Schüler von zu Hause anmelden kann, liegt bei uns eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten vor. Weil man anhand der IP-Adresse ihn auch trotz

Pseudonym rückverfolgen könnte.

Ich kann dir langsam wirklich nicht mehr folgen. Hier geht es doch zum einen um die Speicherung von Schülerdaten in der Schule (also in Schülerakten) und zum anderen um Videokonferenzen und nicht darum, ob wir als Lehrkräfte auf den Leihgeräten Noten usw. speichern dürfen?!?

#### Zitat von Tom123

Unter anderem, dass sie zur Unterrichtsvorbereitung und Durchführung digitalem Unterrichts sind und dass keine personenbezogene Daten darauf gespeichert werden sollen.

Velleicht bin ich ja komplett blind, aber ich finde nirgends in deinen Links irgendeinen Hinweis darauf, dass keine personenbezogenen Daten auf den Leihgeräten gespeichert werden dürfen. Einzig die Passage in dem Musterleihvertrag, die ich gestern bereits zitiert hatte: "Sämtliche Dokumente, insbesondere personenbezogene Daten, sollen - soweit möglich - auf dem schuleigenen Server gespeichert werden." - Bitte beachten: "sollen" und "soweit möglich"!

---

### **Beitrag von „laleona“ vom 25. Dezember 2021 17:46**

Zeugnisse schreibe ich zuhause, wenn es leise ist und ich mindestens 3 Stunden am Stück Zeit habe, sonst lohnt sich das "Eindenken" nicht. Teilweise musste ich 3 Seiten schreiben, Fließtext, keine Textbausteine etc.

PS Da schaffe ich natürlich nicht alle und die, die ich schaffe, nicht ganz und nicht endgültig.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 25. Dezember 2021 18:08**

#### Zitat von laleona

Zeugnisse schreibe ich zuhause, wenn es leise ist und ich mindestens 3 Stunden am Stück Zeit habe, sonst lohnt sich das "Eindenken" nicht. Teilweise musste ich 3 Seiten schreiben, Fließtext, keine Textbausteine etc.

PS Da schaffe ich natürlich nicht alle und die, die ich schaffe, nicht ganz und nicht endgültig.

Das meinte ich ja, dass dies eben einen großen Unterschied darstellt zu den BBSn und den weiterführenden Schulen, weil wir ja wirklich nur die Noten in den einzelnen Fächern, Fehlzeiten (in den meisten Schulformen/Bildungsgängen), hier in NDS Arbeits- und Sozialverhaltensbemerkungen (sind aber in unserem Zeugnisprogramm alle hinterlegt) und ggf. zusätzliche Bemerkungen in das Zeugnisprogramm eingeben müssen. Das dauert bei uns halt nicht sehr lange; für meine Klasse mit durchschnittlich 24 SuS benötige ich inkl. nochmaliger Prüfung dafür ca. eine halbe Stunde. Das Drucken übernimmt ein Kollege.

Ich kenne aber auch GS-Lehrkräfte, die das Zeugnisschreiben usw. in der Schule machen. Deren Schulen verfügen aber für diese und ähnliche Zwecke aber auch über genügend Lehrerrechner, wo man in Ruhe arbeiten kann.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 25. Dezember 2021 18:25**

<Mod-Modus>

In diesem Thread befinden sich Beiträge zum Datenschutz aus 2 Threads. Dieser Beitrag kommt aus dem "Wie geht ihr dem Corona-Virus entgegen"-Thread.

Kl. gr. frosch, Moderator

---

#### Zitat von Tom123

Ich gehe davon aus, dass Du die einschlägigen Erlasse gelesen hast bevor du mit mir über den Inhalt diskutierst.

Auch hier frage ich dich nochmals: Wo genau findest du denn dazu "einschlägige Erlasse""? Unter den von dir verlinkten Seiten finde ich keinen; wenn ich mich nicht komplett irre, gibt es zu den Leihgeräten noch gar keinen Erlass. Von daher habe ich auch noch nichts dazu gelesen, sorry.

In den Handreichungen steht übrigens nur die Formulierung, dass eine Speicherung personenbezogener Daten auf den Leihgeräten nicht "vorgesehen" sei. Rein rechtlich bedeutet das meines Wissens nicht, dass uns dies als ausleihende Lehrkräfte verboten ist. Ich werde aber nach den Ferien darauf die Datenschutzbeauftragte meiner Schule und die SL nochmal

ansprechen.

#### Zitat von Tom123

Mal abgesehen von der Frage, was man macht, wenn nicht alle zustimmen (bei uns gibt es in jeder Klasse 1-2 Problemfälle).

Wie gesagt: Ist schwierig, an meiner Schule aber mittlerweile kein Problem mehr, weil es kaum noch SuS gibt, die einer ViKo nicht zustimmen. Das war im letzten Schuljahr noch anders, aber ich glaube, dass mittlerweile die allermeisten SuS und Eltern die Wichtigkeit von ViKo erkannt haben.

#### Zitat von Tom123

Aber auch die Person zu Hause wird ja kaum einem Unterrichtsgespräch folgen können, wenn die Lehrkraft nur ein Mikrofon hat.

Ist z. B. dadurch möglich, dass die Lehrkraft kurz die Schülerantworten aus dem Plenum zusammenfasst.

#### Zitat von Tom123

Dazu die Frage, wie sich selber einbringen kann.

Das ist bei "BBB" überhaupt kein Problem, denn es gibt eine "Meldefunktion", die die SuS in den Viko nutzen.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 25. Dezember 2021 18:53**

#### Zitat von laleona

Zeugnisse schreibe ich zuhause

So lange du keine Unterlagen offen herum liegen lässt, sondern diese brav wegschließt, sollte das gehen. Du hast zu Hause einen Dienstrechner? Oder habt ihr Laptops?

Oder wolltest du nur ein Dienstvergehen in Form eines Datenschutzverstoßes anzeigen? Ich glaube nicht, das hier die zuständige Stelle ist.

---

## **Beitrag von „O. Meier“ vom 25. Dezember 2021 18:56**

### Zitat von Humblebee

Deren Schulen verfügen aber für diese und ähnliche Zwecke aber auch über genügend Lehrerrechner, wo man in Ruhe arbeiten kann.

---

Und wenn das irgendwo tatsächlich nicht der Fall ist, muss man dafür sorgen. Man kann aber nicht einfach so wesentliche Daten auf irgend einer Kiste speichern, die zu Hause gerade so 'rumsteht.

## **Beitrag von „Ilse2“ vom 25. Dezember 2021 19:28**

### Zitat von O. Meier

Und wenn das irgendwo tatsächlich nicht der Fall ist, muss man dafür sorgen. Man kann aber nicht einfach so wesentliche Daten auf irgend einer Kiste speichern, die zu Hause gerade so 'rumsteht.

---

Ich behaupte mal, dass das in fast allen Grundschulen nicht der Fall ist. Meistens gibt es 2-3 Rechner im Lehrerzimmer. Fertig.

## **Beitrag von „O. Meier“ vom 25. Dezember 2021 19:45**

### Zitat von Ilse2

Ich behaupte mal, dass das in fast allen Grundschulen nicht der Fall ist.

---

Und dann? Lässt man das so? Oder beantragt msn ordentliche Arbeitsplätze mit anständiger Ausstattung?

Eine Regelung, dass man den Datenschutz unter solchen Bedingungen ignorieren könne, kenne ich jedenfalls nicht. Habe ich etwas übersehen?

---

## **Beitrag von „laleona“ vom 25. Dezember 2021 21:03**

Denkanstöße sind immer gut 😊

---

## **Beitrag von „laleona“ vom 25. Dezember 2021 21:06**

Mein Mann hat von seiner Schule schon (haha) vor 1 Jahr einen passwortgeschützten Stick bekommen, auf dem er alles Schülerbezogene speichern musste. Wäre das nicht eine einfache und sichere Variante? Abgesehen davon, dass er sich den PC dazu selbst kaufen durfte.

Mittlerweile hat er ein Diensttablet (ich glaube, das Ding heißt so) für zuhause. Und in jedem Klassenzimmer gibt es "schon länger" einen PC.

---

## **Beitrag von „Tom123“ vom 25. Dezember 2021 23:24**

<Mod-Modus>

In diesem Thread befinden sich Beiträge zum Datenschutz aus 2 Threads. Dieser Beitrag kommt aus dem "Wie geht ihr dem Corona-Virus entgegen"-Thread.

Kl. gr. frosch, Moderator

---

### Zitat von Humblebee

In den Handreichungen steht übrigens nur die Formulierung, dass eine Speicherung personenbezogener Daten auf den Leihgeräten nicht "vorgesehen" sei. Rein rechtlich bedeutet das meines Wissens nicht, dass uns dies als ausleihende Lehrkräfte verboten ist.

Ich denke, dass das Fragen sind, die eine Diskussion im Forum überschreiten. Wenn bei euch die Formulierung "nicht vorgesehen" bedeutet, dass eine Speicherung grundsätzlich möglich ist, dann solltet ihr euch darüber freuen. Du wirst ja sicherlich einen Leihvertrag unterschrieben oder Vorgaben Seitens der SL bekommen haben. Zu mindestens wirst den Antrag zur

Verarbeitung personenbezogener Daten auf privaten Endgeräten bei der SL gestellt haben. Das die Geräte aus Sicht des Landes analog zu privaten Endgeräte zählen, sind wir uns ja einig, oder? Wenn für euch die Aussage ist, dass ihr die Geräte dafür benutzen könnt, ist doch alles gut.

Ansonsten ist hier einiges veröffentlicht:  
[https://digitaleschule.niedersachsen.de/startseite/zus...fur\\_lehrkräfte/](https://digitaleschule.niedersachsen.de/startseite/zus...fur_lehrkräfte/)

<https://datenschutz.nibis.de/2020/02/24/ver...n-lehrkraeften/>

Viele Schulen werden aber schon daran scheitern, dass sie iPads anschaffen und dann die Speicherung laut Erlass zur Benutzung privater Endgeräte generell verboten ist. Viele andere Schulen/Lehrkräfte werden Probleme haben, die Vorgaben des Erlasses zu erfüllen. Und selbst wenn das alles klappt, bleibt immer noch die Frage, auf welchem Gerät darf ich Dinge wie Fördergutachten, etc. schreiben? Das sprengt ja definitive den vorgegebenen Datenrahmen aus dem Erlass zur Benutzung privater Endgeräte. D.h. die meisten Schulen werden damit Probleme bekommen. Und da reden wir noch nicht mal darüber, dass die Daten nur verschlüsselt gespeichert werden dürfen. Oder wie die Datensicherung erlasskonform eingerichtet ist.

---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 25. Dezember 2021 23:33**

<Mod-Modus>

In diesem Thread befinden sich Beiträge zum Datenschutz aus 2 Threads. Dieser Beitrag kommt aus dem "Wie geht ihr dem Corona-Virus entgegen"-Thread.

Kl. gr. frosch, Moderator

---

#### Zitat von Humblebee

Wie gesagt: Ist schwierig, an meiner Schule aber mittlerweile kein Problem mehr, weil es kaum noch SuS gibt, die einer ViKo nicht zustimmen. Das war im letzten Schuljahr noch anders, aber ich glaube, dass mittlerweile die allermeisten SuS und Eltern die Wichtigkeit von ViKo erkannt haben.

Ist z. B. dadurch möglich, dass die Lehrkraft kurz die Schülerantworten aus dem Plenum zusammenfasst.

Das ist bei "BBB" überhaupt kein Problem, denn es gibt eine "Meldefunktion", die die SuS in den Viko nutzen.

Ich glaube wir reden aneinander vorbei. Ich habe letztes ja auch Videokonferenzen gemacht und kenne mich da durchaus aus. Meine Aussage war aber, dass das Land bis heute kein vernünftiges System / keine vernünftigen Vorgaben dazu macht. Es ist auch ein Unterschied, ob wir mit der ganzen Klasse eine Videokonferenz machen oder Schüler aus dem Homeschooling zuschalten.

BBB wird beispielsweise daran scheitern, dass die Mehrheit der Grundschulen weder einen entsprechenden Server noch einen Administrator haben. Dann fehlen Endgeräte, Internet ist noch nicht ausgebaut, Kamera und Mikrofontechnik fehlen, ... Momentan wird es an vielen Schulen so sein, dass es entweder eine gute "Bastellösung" Marke Eigenbau gibt oder Videounterricht nicht stattfindet. Tendenziell wird es wohl so sein, dass je älter die Schüler sind desto eher findet Videounterricht statt.

---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 25. Dezember 2021 23:41**

#### Zitat von Moebius

Das dürfte bundeslandspezifisch sein, bei uns ist [LEB-Online](#) recht verbreitet.

So etwas wäre mir auch sehr lieb. Ist aber an Grundschulen kaum verbreitet. Einerseits skalieren die Kosten in der Regel nur begrenzt mit der Schülerzahl. Dadurch sind solche Programme für kleine Schulen oft unbezahlbar. Und dann bleibt einfach nur das administrative Probleme. Wer macht den Schuladmin? Wer pflegt die Daten ein? Wer druckt die Zeugnisse am Ende aus? Bei uns im Umkreis finde ich auf deren Karte auch ganze viele Sek 1 Schulen aber nur eine einzige Grundschule.

---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 25. Dezember 2021 23:49**

#### Zitat von Herr Rau

Beim zweiten Link wird betont, dass "für die vom Auftragsverarbeiter vorgenommene Verarbeitung personenbezogener Daten eine Rechtsgrundlage erforderlich" ist. Aber Padlet oder Teams sind ja explizit keine Auftragsverarbeiter. Es gibt keine Rechtsgrundlage, sondern allenfalls auf Grundlage einer Einwilligung.

Ich will nicht bockig sein, entschuldige. Aber Datenschutz interessiert mich, ich halte auch recht viel von ihm (anders als beim Urheberrecht etwa), und Dienstrecht, und Ländervergleiche. Danke jedenfalls herzlich fürs Heraussuchen!

Alles gut. Ich finde es durchaus sinnvoll, sich darüber auszutauschen. Teams ist nach Auffassung verschiedener Juristen wegen dem Datenaustausch mit den USA raus. Padlet mit Nutzung von zu Hause wohl auch:

<https://datenschutz.hessen.de/datenschutz/ho...der-nutzung-von>

Letztlich wird man wahrscheinlich vieles noch klären müssen und in ein paar Monaten oder Jahren mehr wissen.

Zu deinem anderen Aspekt: Rechtsgrundlage oder Einwilligung. Wenn ich eine Rechtsgrundlage habe, brauche ich keine Einwilligung. Beispielsweise die Verarbeitung von Schülerdaten in der Schulverwaltung geschieht auf einer Rechtsgrundlage. Die Einwilligung der Eltern ist dazu nicht erforderlich. Für alles ohne Rechtsgrundlage brauche ich die Einwilligung. Aber trotz Einwilligung darf ich dann nur Sachen machen, die laut DSGVO erlaubt sind. Auch mit Einwilligung darf ich kein Zoom, Whatsapp, ... benutzen. Bei den Sachen, wo ich benutzen darf, muss ich die Vorgaben der DSGVO erfüllen. Also beispielsweise einen Auftragsverarbeitungsvertrag abschließen. Wenn der Anbieter das nicht macht, ist es auch verboten.

Alles natürlich ohne Gewähr. Aber so habe ich es verstanden.

@Mods: Die Diskussion findet irgendwie gerade in 2 Threads statt und gehört hier sicherlich nicht hin. Vielleicht kann mal einer aufräumen?

---

## Beitrag von „Tom123“ vom 25. Dezember 2021 23:57

### Zitat von Humblebee

Nochmal meine Frage, die bisher von dir nicht beantwortet wurde: Wo genau hat das Land NDS den Punkt a) verkündet? Und wo liegt das Problem, wenn wir die

ausgeliehenen Endgeräte wie private Endgeräte behandeln sollen? Dann gilt doch genau das, was in dem bereits erwähnten Erlass zur Speicherung von personenbezogenen Daten auf privaten Endgeräten geregelt wurde.

Ich habe dir die Links schon dreimal geschrieben. Lies es doch einfach. Wenn du es anders verstehst, ist es ja gut. Du hast doch selber schon festgestellt, dass da steht "nicht vorgesehen". Wenn "nicht vorgesehen" für dich erlaubt bedeutet, ist es doch gut? Das müssen wir doch nicht ernsthaft diskutieren?

Wenn personenbezogene Daten gespeichert werden (was nicht vorgesehen ist), gilt der von dir zitierte Erlass. Warum das ein Problem ist, habe ich dir im anderen Thread bereits geschrieben. Lass wir es einfach gut sein, dass es bei euch erlaubt ist.

Ja, Grundschulen erstellen die Zeugnisse in der Regel am privaten PC mangels Cloudlösung und Dienstrechner. Weiterhin müssen wir regelmäßig Gutachten etc. schreiben. Wir haben in jeder Klasse Inklusionskinder oder Sprachförderkinder und da müssen Berichte, Förderpläne, etc. geschrieben werden. Da es nach dem von dir zitierten Erlass weder auf privaten Endgeräten noch auf den Leihgeräten erlaubt ist, benötige ich dafür eine datenschutzkonforme Lösung.

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 25. Dezember 2021 23:58**

<Mod-Modus>

In diesem Thread befinden sich Beiträge zum Datenschutz aus 2 Threads. Dieser Beitrag kommt aus dem "Wie geht ihr dem Corona-Virus entgegen"-Thread.

Kl. gr. frosch, Moderator

---

Tom123

Ich sehe das Hauptproblem bei den Videokonferenzen in der Upload-Kapazität des Schul-Internet-Anschluß, wenn da im vollen Betrieb dann Dutzende Videokonferenzen gleichzeitig von der Schule aus geführt werden sollen.

Wenn jeder KuK vom heimischen DSL-Anschluß aus eine Konferenz „hochlädt“, geht das. Auch wenn wir von der Schule aus einzelne Konferenzen testweise anbieten, funktioniert das. Aber wenn von unserem Schulzentrum aus hunderte Konferenzen, an denen bis zu 15.000 Schüler

teilnehmen, parallel laufen sollen, wird die Internet-Anbindung nie reichen. An dem Anschluß hängen drei Berufskollegs, ein Gymnasium, eine Gesamtschule, zwei Grundschulen und eine Förderschule. Da ist man schnell bei einer dreistelligen Anzahl an Konferenzen.

Das Blöde dabei ist, daß es dann von den KuK oder „von oben“ immer heißt: „Wieso, der Testlauf hat doch funktioniert!?!“ 😕

---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 26. Dezember 2021 00:05**

#### Zitat von aleona

Mein Mann hat von seiner Schule schon (haha) vor 1 Jahr einen passwortgeschützten Stick bekommen, auf dem er alles Schülerbezogene speichern musste. Wäre das nicht eine einfache und sichere Variante? Abgesehen davon, dass er sich den PC dazu selbst kaufen durfte.

Mittlerweile hat er ein Diensttablet (ich glaube, das Ding heißt so) für zuhause. Und in jedem Klassenzimmer gibt es "schon länger" einen PC.

Der Stick ist schon mal ein guter Anfang. Man müsste jetzt darüber diskutieren, ob beim Bearbeiten der Daten am Privatrechner Daten auf diesem oder nur auf dem Stick gespeichert werden. In Nds. gab es da mal lange Diskussion mit TeacherTool und unserem Datenschutz. Das ist technisch keine einfache Frage. In Nds. sind Tablets dafür generell verboten und Leih-Laptops gelten als private Geräte. Wichtig wäre in Nds. noch, dass dein Mann den Stick so aufbewahren muss, dass Du darauf keinen Zugriff hast. Also immer irgendwo wegschließen. Dann ist natürlich noch am Ende die Frage, warum ich es mir als Lehrer antun soll.

Die PC im Klassenzimmer sind in der Regel nicht für solche Aufgaben vorgesehen. Das sind meistens Geräte, die von allen bedient werden können und nicht entsprechend geschützt sind. Die meisten Grundschulen haben in der Regel nur extrem weniger Geräte, die die Vorgaben erfüllen.

---

### **Beitrag von „German“ vom 26. Dezember 2021 00:08**

<Mod-Modus>

In diesem Thread befinden sich Beiträge zum Datenschutz aus 2 Threads. Dieser Beitrag kommt aus dem "Wie geht ihr dem Corona-Virus entgegen"-Thread.

Kl. gr. frosch, Moderator

---

---

Ich habe mir jetzt nicht alles durchgelesen, aber von der Schule aus startet die Konferenzen ja nicht. Bei Lockdown und Kontaktbeschränkungen sollen die Kollegen ja auch zuhause bleiben

---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 26. Dezember 2021 00:11**

<Mod-Modus>

In diesem Thread befinden sich Beiträge zum Datenschutz aus 2 Threads. Dieser Beitrag kommt aus dem "Wie geht ihr dem Corona-Virus entgegen"-Thread.

Kl. gr. frosch, Moderator

---

#### Zitat von plattyplus

Tom123

Ich sehe das Hauptproblem bei den Videokonferenzen in der Upload-Kapazität des Schul-Internet-Anschluß, wenn da im vollen Betrieb dann Dutzende Videokonferenzen gleichzeitig von der Schule aus geführt werden sollen.

Da bin ich ganz bei dir. Selbst optimal ausgestattete Schulen sollten da Probleme bekommen. Aber Humblebee hatte ja geschrieben, dass das an ihrer Schule und den Schulen, die sie kennt unproblematisch ist. Ich vermute aber eher, dass es nie versucht wurde. Insbesondere wenn dann die hauseigene BBB-Lösung / IServ auch noch auf einem Server in der Schule liegen. Dazu kommt bei uns dann noch, dass Schüler ohne eigenes Endgerät in die Schule kommen sollen und über Schulgeräte und das schuleigene WLAN teilnehmen.

Letztlich würde ich gar nicht fordern, dass das Laufen muss. Die Kosten dafür wären immens und man bräuchte fähige Admins. Aber dann muss man auch klar sagen, dass das nicht möglich ist.

---

## **Beitrag von „Tom123“ vom 26. Dezember 2021 00:12**

<Mod-Modus>

In diesem Thread befinden sich Beiträge zum Datenschutz aus 2 Threads. Dieser Beitrag kommt aus dem "Wie geht ihr dem Corona-Virus entgegen"-Thread.

Kl. gr. frosch, Moderator

---

### Zitat von German

Ich habe mir jetzt nicht alles durchgelesen, aber von der Schule aus startet die Konferenzen ja nicht. Bei Lockdown und Kontaktbeschränkungen sollen die Kollegen ja auch zuhause bleiben

Wir reden ja gerade davon, dass die Länder nicht viel gemacht haben. Es geht auch darum, Schüler in Quarantäne einzubinden. Weiterhin kann es ja nicht die Lösung der Schulen sein, dass die Lehrer ihr privates Internet und ihre privaten Endgeräte einsetzen. Zumal bei uns das Land extra darauf verweist, dass das nicht notwendig ist.

---

## **Beitrag von „Seph“ vom 26. Dezember 2021 01:39**

<Mod-Modus>

In diesem Thread befinden sich Beiträge zum Datenschutz aus 2 Threads. Dieser Beitrag kommt aus dem "Wie geht ihr dem Corona-Virus entgegen"-Thread.

Kl. gr. frosch, Moderator

---

Lieber [Tom123](#) ,

ich möchte dringend empfehlen, dich zu entspannen. Hier werden Probleme herbeigeredet, die in der Praxis gar nicht existieren.

- 1) Ich will Datenschutz nicht kleinreden, aber mir ist bislang kein einziger Fall bekannt, indem eine Schule - oder gar eine einzelne Lehrkraft - aufgrund von Verstößen gegen die DSGVO zur Rechenschaft gezogen wurde.
  - 2) Auch wenn du dagegen argumentierst: an vielen der mir bekannten Schulen funktionieren die schuleigenen - und datenschutzrechtlich sauberen - Plattformen inzwischen reibungslos. Das gilt sowohl für das Speichern von Daten als auch das Durchführen von Videokonferenzen und Mail-Verkehr.
  - 3) Dementsprechend ist das Speichern von Daten - auch mit Ipads - überhaupt kein Problem. Diese werden schlicht auf der schuleigenen Plattform bearbeitet und gespeichert. Auf Systemen wie Windows, Unix u.ä. ist es ohnehin unproblematisch, da diese von der Einschränkung ausgenommen sind.
  - 4) Sind die zur Verfügung gestellten Leihgeräte ohnehin in eine geeignete schulische IT-Infrastruktur zu integrieren, was uns sofort zu 2. und 3. zurückführt.
  - 5) Die Handreichung zu "Leihgeräten für Lehrkräfte" spricht zudem von einer Soll-Bestimmung "soweit möglich" zur Speicherung von Daten auf schuleigenen Servern und erkennt damit an, dass dies bei nicht vorhandener Infrastruktur nicht zu fordern ist. Als Alternative wird explizit die Speicherung auf externen verschlüsselten Speichermedien empfohlen, die Speicherung auf dem Gerät ist lediglich "nicht vorgesehen". Darauf kann dann im Ausnahmefall der nicht vorhandenen Alternativen aber zurückgegriffen werden.
- 

### **Beitrag von „Seph“ vom 26. Dezember 2021 09:53**

#### Zitat von Tom123

In Nds. sind Tablets dafür generell verboten und Leih-Laptops gelten als private Geräte.

Schau bitte einmal in den Parallelthread. Diese Aussage stimmt in dieser generellen Form nicht. Auch auf Leih-Tablets ist das Speichern von Daten zulässig, sofern keine geeignete Lösung auf schuleigenen Servern bereitsteht. Auf Notebooks, insbesondere auf Leihgeräten des Schulträgers ist das Speichern unter Windows oder Unix ohnehin zulässig.

---

### **Beitrag von „SteffdA“ vom 26. Dezember 2021 10:15**

<Mod-Modus>

In diesem Thread befinden sich Beiträge zum Datenschutz aus 2 Threads. Dieser Beitrag kommt aus dem "Wie geht ihr dem Corona-Virus entgegen"-Thread.

Kl. gr. frosch, Moderator

---

Zitat von plattyplus

Ich sehe das Hauptproblem bei den Videokonferenzen in der Upload-Kapazität des Schul-Internet-Anschluß, wenn da im vollen Betrieb dann Dutzende Videokonferenzen gleichzeitig von der Schule aus geführt werden sollen.

---

Unser BBB-Server steht physikalisch nicht an der Schule, sondern ist ein gemieteter dedicated Server bei einem Provider. Unser Moodle läuft auf einem gemieteten Webspace. Ich denke das reduziert die von dir angesprochenen Probleme deutlich.

---

**Beitrag von „SteffdA“ vom 26. Dezember 2021 10:22**

Zitat von Humblebee

...weil wir nur Zeugnisse schreiben müssen bzw. nur die Zeugnisnoten in einen Rechner in der Schule tippen müssen und das war's.

---

Jupp... aber die Zeugnisnoten falle dir nicht erst ein, wenn du vor diesem Rechner sitzt, die hast du vorher schon irgendwo/-wie gespeichert. Ist das datenschutzkonform?

---

**Beitrag von „Seph“ vom 26. Dezember 2021 10:35**

Zitat von SteffdA

Jupp... aber die Zeugnisnoten falle dir nicht erst ein, wenn du vor diesem Rechner sitzt, die hast du vorher schon irgendwo/-wie gespeichert. Ist das datenschutzkonform?

Diese liegen selbstverständlich nur auf dem schuleigenen Server in durch Passwort gesicherter Umgebung vor. Sollte eine solche Umgebung nicht vorhanden sein, werden natürlich verschlüsselte, externe Datenträger verwendet.

---

### **Beitrag von „SteffdA“ vom 26. Dezember 2021 11:12**

#### Zitat von Seph

Sollte eine solche Umgebung nicht vorhanden sein, werden natürlich verschlüsselte, externe Datenträger verwendet.

...was natürlich überhaupt nicht hilft (im Sinne von Datenschutz).

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 26. Dezember 2021 11:20**

#### Zitat von SteffdA

...was natürlich überhaupt nicht hilft (im Sinne von Datenschutz).

Da bitte ich dann doch einmal um eine Erläuterung. Insbesondere darum, wie denn ansonsten deiner Meinung nach personenbezogene Daten (digital/analog) zu speichern sind, wenn nicht in zugriffsgeschützten Datenträgern. Ich finde bislang nur genau die von mir angegebenen Vorgaben. Das gilt übrigens auch für Hessen.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 26. Dezember 2021 12:08**

#### Zitat von SteffdA

die hast du vorher schon irgendwo/-wie gespeichert. Ist das datenschutzkonform?

Auf einer gedruckten Liste bzw. seit neustem wieder im kleinen, roten Buch. Darf man auch nicht irgendwo 'rumliegen lassen. Aber ansonsten leicht zu händeln.